

### III.

## Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.\*)

Von

W. Richter,  
Professor am Gymnasium zu Paderborn.

---

### Erstes Kapitel.

#### Zustände im Hochstift Paderborn nach dem Siebenjährigen Kriege.

Im Jahre 1802 zählte das 54 Quadratmeilen große Hochstift Paderborn 96 920 Einwohner, <sup>1)</sup> 4 Hauptstädte, 19 Landstädte, 150 Dörfer, 99 Pfarreien, 99 adelige Häuser. <sup>2)</sup> Es bestanden an 15

---

\*) Diese Arbeit wird bis zum Ende des Jahres 1815 reichen. Die Fortsetzung erscheint im nächsten Bande der Zeitschrift.

<sup>1)</sup> Nach der statistischen Übersicht über „das Fürstentum Paderborn im Jahre 1802“ in den „Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik“ I<sup>4</sup>. [Halle und Leipzig, 1804] S. 15 ff. Übrigens finden sich erhebliche Abweichungen in den Angaben über die Größe des Landes und der Bevölkerungsmenge. So wird in der „Kreiseinteilung der Kgl. preussischen Provinz Paderborn, 10. April 1803“ (Mscr. Pa 87 der Theod. Bibl.) die Größe auf 48 Quadratmeilen, die Bevölkerung auf 111 000 Seelen angegeben. Nach Lehmann, Freiherr vom Stein I. [Leipzig, 1902] S. 263<sup>5</sup> berechnete Stein in einem Bericht vom 13. April 1803 die Einwohnerzahl auf 89 000. Aug. v. Harthausen (Über die Agrarverfassung in Norddeutschland [Berlin, 1829] S. 4) nimmt eine Größe von 52 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 90 000 Menschen an.

<sup>2)</sup> Nach der erwähnten „Kreiseinteilung“. Die „Hauptstädte“ waren: Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich; die „Landstädte“:

Orten insgesamt 22 Klöster und Stifter mit 543 Personen (154 Stiftsgeistlichen, 233 Mönchen, 143 Nonnen, 18 Offizianten), davon allein in der Stadt Paderborn 2 Stifter und 6 Klöster.<sup>1)</sup>

Was die Bewirtschaftung des Bodens betrifft, so besaß das Fürstbistum etwa 320 000 Morgen schatzbares, 65 000 Morgen schatzfreies Ackerland; 38 000 Morgen schatzbares, 19 000 Morgen schatzfreies Wiesenland; 10 000 Morgen schatzbares, 4 000 Morgen schatzfreies Gartenland; also nur 456 000 Morgen Kulturland. Etwa 340 000 Morgen waren Wald- und Holzgrund, 200 000 Morgen Weide- und Ödland.<sup>2)</sup>

Ungefähr die Hälfte des Ackerlandes konnte fruchtbar genannt werden. Durch Fruchtbarkeit zeichneten sich aus die Warburger Börde, das Wesertal, die Umgegend von Steinheim, zum Teil auch die von Paderborn.<sup>3)</sup> Indes stand der Ackerbau „keineswegs auf einer hohen Stufe.“<sup>4)</sup> Es fehlte an Dünger und gutem Zugvieh,

Nieheim, Borgholz, Büren, Salzkotten, Steinheim, Lügde, Lichtenau, Beckelsheim, Dringenberg, Driburg, Willebadessen, Gehrden, Kleinenberg, Breidenborn, Börden, Beverungen, Kalenberg, Lippspringe, Wünnenberg. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 123 ff.) Die 23 Städte zählten insgesamt 5383 Häuser (118 massiv, 3443 mit Ziegeln, 204 mit Schiefer, 1588 mit Stroh und Schindeln gedeckt), 28077 Einwohner.

<sup>1)</sup> Archiv des Paderborner Altertumsvereins (fortan **citiert**: A.P.A.) Alt. 6. Granier, Preußen und die katholische Kirche [Leipzig, 1902] Nr. 498.

<sup>2)</sup> Aug. v. Harthausen a. a. D. S. 6. Ob der Verfasser mit diesen und anderen Zahlenangaben wenigstens annähernd das Richtige getroffen hat, läßt sich leider nicht kontrollieren. — 1672 erschien die erste Verordnung zur Aufstellung eines Verzeichnisses der urbaren Grundstücke; 1684 wurde die Herstellung und Berichtigung des Grundkatasters von neuem befohlen. (A. Meyer, Historischer Bericht über die Quellen des bäuerlichen Schuldenzustandes im Fürstentum Paderborn [Paderborn, 1836] S. 57. 59.) Über die Unzuverlässigkeit der „im ehemaligen Geheimratsarchiv befindlichen Landeskataster von 1672 und 1685“ vergl. v. Harthausen a. a. D. S. 5.

<sup>3)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 8. Der Ausfaat nach entfielen auf Weizen 4%, Roggen 38%, Gerste 31%, Hafer 27% (Annalen x. I<sup>4</sup>. S. 40.)

<sup>4)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 11.

vor allem jedoch an einem intelligenten, strebsamen Bauernstand. Glend war es mit dem Obst- und Gartenbau bestellt.<sup>1)</sup> Da die Krähen und Spazzen große Verwüstungen auf den Feldern und in den Gärten anrichteten, so wurde am 3. Juli 1773 das Edikt von 1720 und 1753 erneuert: Jeder Vollspanner oder Meier soll jährlich 4 Krähen- und 16 Spazzenköpfe, jeder Halbspänner oder Rötter 2 Krähen- und 12 Spazzenköpfe den fürstlichen Beamten einliefern; zur Schonung der Jagd und Vermeidung der Feuergefährdung soll jedoch kein Bauer ein Schießgewehr gebrauchen.<sup>2)</sup>

Die Viehzucht war nicht unbedeutend, litt aber ebenfalls an erheblichen Mängeln. Der Bestand an Rindern und Pferden war zu gering; es mangelte an guten Rassen, an ausreichender Pflege und Fütterung. Am 30. Juni 1784 erschien ein Edikt, welches, „um den Gebrauch der Zugochsen statt der im Ankauf und in der Unterhaltung viel kostbareren Pferde bei den schatzpflichtigen Untertanen zu befördern,“ allen, die statt der Pferde Zugochsen anschafften, ansehnliche Prämien in Aussicht stellte. Ein Edikt vom 22. Februar 1768 verordnete, die offenen Viehweiden, in denen das Hornvieh gar keinen Schatten habe, sollten zur Verhütung von Kuhkrankheiten so viel als möglich bepflanzt werden, und zwar nur mit Eichen oder Pappeln. Die Ziegenzucht wurde zum Schutze der Wäldungen und Holzungen erschwert. Da die Verordnungen von 1716 und 1720 keine Beachtung fanden, so verlangte das Edikt vom 3. Juli 1773, daß überall, wo außerhalb der Holzungen keine besondere Schweine- oder Ziegenhude vorhanden sei, die Ziegen entweder abgeschafft oder im Stall gefüttert würden. In großem Umfange betrieb man die Schafzucht.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Magazin für Westfalen Jahrg. 1797. S. 532 ff. (Hier bespricht ein ungenannter „Landeskundiger“ [Dr. Rosenmeyer?] die „beträchtlichen Mängel und Gebrechen im Bistum Paderborn“.)

<sup>2)</sup> Die wichtigsten „Landesverordnungen“ wurden unter Friedrich Wilhelm 1785/88 gesammelt und in 4 Teilen herausgegeben. Die übrigen finden sich zerstreut im Archiv des Paderborner Altertumsvereins.

<sup>3)</sup> Vergl. Magazin für Westfalen 1797. — (v. Beroldingen,) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg [Hil-desheim, 1783] S. 3. — 1802 betrug der Viehbestand bei den Städten:

Die Waldungen waren sehr „vernachlässigt.“<sup>1)</sup> Jahrhunderte hindurch hatte man sie nicht geschont, geschweige denn gepflegt, und als man angesichts des drohenden Holz mangels dem Raubbau steuern wollte, erwiesen sich die Maßnahmen, die man wählte, als unwirksam.<sup>2)</sup>

Ein schweres Hemmnis für die Hebung der landwirtschaftlichen Betriebe bildete, um anderes hier zu übergehen, die überaus klägliche Beschaffenheit der Verkehrswege. Daß unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege die allgemeinen Landstraßen, wie es in einem Edikt von 1767 heißt, „sich fast durchgehends in einem so schlechten Zustande befanden, daß sie teils garnicht, teils nicht ohne Gefahr passiert werden konnten,“ erscheint freilich nicht auffallend. Aber traurig war es, daß trotz aller Verordnungen keine Besserung eintrat. Noch am 2. Juli 1791 mußten die früheren Edikte von neuem eingeschärft werden. 1797 klagt ein „Landeskundiger“ über die „abscheulichen, oft ganz unbrauchbaren Straßen,“ über die „elenden hölzernen, halsbrechenden Brücken“, über die „vor den Häusern liegenden Mistpyramiden, welche die hiesigen Dörfer beinahe unfahrbar machen.“<sup>3)</sup> Ein anderer ruft zornig aus: „Scheußlichere Wege als in diesem Lande kann man nicht wohl passieren.“<sup>4)</sup> Selbst der

---

4767 Pferde, 329 Bullen und Ochsen, 6211 Kühe, 3130 Stück Jungvieh, 16438 Schafe, 9508 Hammel, 4393 Ziegen, 7668 Schweine, 472 Esel; auf dem platten Lande: 16536 Pferde, 2060 Bullen und Ochsen, 21473 Kühe, 12954 Stück Jungvieh, 74902 Schafe, 6991 Ziegen, 19446 Schweine, 1253 Esel. (Annalen zc. I<sup>4</sup>. S. 19. 23.)

<sup>1)</sup> v. Harthausen a. a. O. S. 8. Vergl. Magazin für Westfalen 1797. Über den Zustand der Waldungen finden sich manche Mitteilungen bei v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter [Hörter, 1870] Bd. 2.

<sup>2)</sup> Vergl. die Landesverordnungen und die Holzordnung vom 4. November 1795 bei Wigand, Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey III. S. 288 ff.

<sup>3)</sup> Magazin für Westfalen 1797. S. 541.

<sup>4)</sup> Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts [2 Teile. Frankfurt, 1802/3] I. S. 109.

Badeort Driburg, der von manchen Fremden aufgesucht wurde, war „mit häufigen Misthaufen von außen und innen blockiert.“<sup>1)</sup>

Betrachten wir jetzt die Verteilung des Bodens und der Abgaben!

Vom Grund und Boden gehörte der bei weitem größte Teil den Privilegierten: dem Landesherrn, dem Domkapitel, den Stiftern, den Klöstern, dem Adel; auch bei den Städten stand die Feldmark durchweg in einem gutherrlichen Abhängigkeitsverhältnis.<sup>2)</sup> Den Privilegierten gehörten insbesondere bis auf ungefähr ein Achtel die Waldungen.<sup>3)</sup> Von dem schatzfreien Areal entfielen etwa  $\frac{2}{3}$  auf

---

Justus Gruner, geb. 1777 zu Dänabrück, trat 1802 in den preussischen Staatsdienst, ward zuerst Kammererrat in Franken und 1804 in die oberste Verwaltung nach Berlin berufen; hier wurde er 1809 Polizeipräsident und 1811 Chef der gesamten höheren Staatspolizei; 1814/15 war er Generalgouverneur von Berg, 1815 kurze Zeit Chef der deutschen Polizei in Paris. Nach dem Frieden wurde er geadelt und zum Gesandten in der Schweiz ernannt. Nach Gehrken (N. B. N. Akt. 21) hoffte Gruner, durch den Druck jener Reisebeschreibung eine Anstellung in einem der säkularisierten Bistümer zu erlangen. „Wegen seiner vielen Unwahrheiten, besonders über die Geistlichkeit in Westfalen, gelang ihm dieses nicht. Er war nach der Versicherung der Berliner Staatsdiener ein höchst unmoralischer Mann, der die Su . . . als Polizeispione gebrauchte und zugleich zu seinem Vergnügen. Drei Verhelichungen durch Ehescheidungen zeugen von seinem leichtsinnigen Charakter.“ Daß Gruners Darstellung tendenziös ist, hat jüngst auch Philippi (100 Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande, 1904) wiederholt betont. Über Gehrken vergl. seine Biographie in der Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 348 ff. — Dr. Hufeland erzählt: „Nie traf ich die Wege schlechter und nie die Untertanen auf einem ergiebigen Boden ärmer als im Paderbornischen.“ (Medizinisches Journal Bd. 14. St. 2. S. 49 ff.) Vergl. Westphalia 1826. St. 2. Vergl. auch Lettres Westphaliennes [Berlin, 1797] S. 3 ff.

<sup>1)</sup> Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg [Hildesheim, 1783] S. 3.

<sup>2)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 196. Was die Stadt Paderborn betrifft, so vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 143 ff.

<sup>3)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 7.

den Besitz des Adels,  $\frac{1}{3}$  auf den Besitz der übrigen Privilegierten.<sup>1)</sup> Das schatzbare Acker-, Wiesen- und Gartenland wurde größtenteils von ungefähr 10 000 Bauernfamilien bewirtschaftet; von diesen hatten ungefähr 3 000 eine Ackerwirtschaft von mindestens 50, 1 500 eine Wirtschaft von 35—50, 5 500 eine Wirtschaft von weniger als 35 Morgen.<sup>2)</sup> Das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern war verschieden. Aus dem Gewirr der früheren Jahrhunderte hatten sich schließlich zwei Klassen von Bauern gebildet: Meier und Eigenbehörige. Vorwiegend war das Meierverhältnis. Fürstbischöfliche Leibeigene gab es am Ende des 18. Jahrhunderts noch im Amte Neuhaus, im Amte Bofe, im Lande Delbrück; domkapitulariſche in Atteln, Etteln, Lippſpringe, Dahl, Bredenborn; von den Klöstern hatte Abbinghof Eigenbehörige in Kirchborchen, Hardehausen in Scherfede; ganz gering war die Zahl der adeligen Leibeigenen. Übrigens herrschte hinsichtlich der grundherrlichen Lasten zwischen dem Meier und dem Eigenbehörigen kein großer Unterschied.<sup>3)</sup>

Bei den Abgaben ist zu unterscheiden zwischen Landesabgaben und gutherrlichen Abgaben.

Die Landesabgaben dienten hauptsächlich zu Deckung der laufenden Reichs- und Kreislasten, zur Unterhaltung des Militärs, zur Verzinsung und Abtragung der Landeschulden. Sie waren ursprünglich gering, steigerten sich aber erheblich während des Dreißigjährigen Krieges, blieben seitdem hoch, weil die Schulden getilgt werden mußten, wuchsen im Siebenjährigen Kriege und stiegen noch höher 1794 infolge der damaligen Kriegswirren. Am Ende der fürstbischöflichen Zeit bestanden folgende Landessteuern:

1. Die Landschätzung, erhoben nur vom dritten Stande, von den Bürgern und Bauern. Die einfache Schätzung betrug rund 5425 Rtlr. Für jeden Ort war ein Fixum festgelegt, z. B. für

<sup>1)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 7.

<sup>2)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 48. 49.

<sup>3)</sup> Vergl. Wigand, Provinzialrechte II. S. 140 ff. v. Harthausen a. a. D. S. 22 ff. — 1802 lebten auf dem platten Lande: 13 Schulzen, 1066 Vollmeier, 1211 Halbmeier, 3855 Kötter, 256 Krüger, 1724 Bardenhauer, 2481 Einlieger. 8272 waren Freie, 2593 Eigenbehörige. (Annalen v. I<sup>4</sup>. S. 21.)

Paderborn 250 Rtlr. Die Zahl der jährlichen Schätzungen stieg schließlich auf  $14\frac{1}{2}$ , die ungefähr 83 000 Rtlr. ergaben.

2. Der Kopfschätz, erhoben von allen Ständen. Er wurde zuerst 1763 eingeführt; jede 14 Jahre alte Person männlichen Geschlechts mußte 10 Gr., jede weiblichen Geschlechts 5 Gr. zahlen, die höheren Beamten, der Adel und die Geistlichkeit das Doppelte. Später traten manche Änderungen ein. Im Jahre 1800 wurde für die vier folgenden Jahre bestimmt: Die Privilegierten und die Juden zahlen pro Kopf 2 Gulden, die übrigen 24 Gr. Der dritte Stand zahlte an Kopfschätz zuletzt etwa 24 000 Rtlr.

3. Das sog. Simplum, seit 1794 von den Privilegierten allein erhoben in der Höhe von 2696 Rtlr.<sup>1)</sup>

Hinsichtlich der gutherrlichen Abgaben ist zunächst zu bemerken, daß die meisten von den Bauern bewirtschafteten Ländereien dem Zehnten unterworfen waren; diese Abgabe stellte einen jährlichen Wert von 87 000 Rtlr. dar. Die Fruchtabgabe betrug: 2 000 Scheffel Weizen, 53 000 Scheffel Roggen, 27 000 Scheffel Gerste, 100 000 Scheffel Hafer. An Diensten wurden geleistet etwa 30 000 Spanndienst- und 90 000 Handdiensttage; der Rest war auf Dienstgeld gesetzt, welches gegen 6 000 Rtlr. betragen mochte. Der Wert aller übrigen kleinen Abgaben belief sich vielleicht jährlich auf 5 000 Rtlr. Diese Zehnten und gutherrlichen Einkünfte genossen der Landesherr, das Domkapitel, die Stifter und Klöster, fromme Stiftungen, Kirchen, Pfarreien, Schulen, Städte und Privatguthsherrn.<sup>2)</sup> Die jährliche Netto-Einnahme des Landesherrn betrug 57 584 Rtlr., des Domkapitels 52 947 Rtlr.<sup>3)</sup>

Die angeführten Zahlen reden eine bereedte Sprache und beleuchten zur Genüge die materielle Lage der damaligen Landbevölkerung.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 388. Im übrigen vergl. v. Harthausen a. a. D. S. 21. 48. Meyer a. a. D. S. 51 ff. Vergl. auch Philippi a. a. D. S. 14 ff.

<sup>2)</sup> v. Harthausen a. a. D. S. 49.

<sup>3)</sup> Granier a. a. D. Nr. 690. 934.

<sup>4)</sup> Ich bin durchweg der Darstellung gefolgt, die Aug. v. Harthausen in seiner „Agrarverfassung“ von den früheren bäuerlichen Verhältnissen des Paderborner Landes entwirft. Es ist nun sehr interessant,

Am Ausgange des 18. Jahrhunderts stößen wir mehrfach auf eine höchst abfällige Beurteilung der hiesigen Zustände, selbst auf

zu hören, wie der Verfasser, selbst dem Stande der Privilegierten entstammend, über dieselben urteilt. Er meint: „Der Unbefangene muß für den größeren Teil Deutschlands eingestehen, daß in dem Verhältnis zwischen dem Herrn und seinen Leuten im 18. Jahrhundert außer den alten Formen und Ausdrücken und dem Namen von Leibeigenthum, Eigenbehörigkeit zc. nichts stehen geblieben war, was das innere Gefühl beleidigen konnte. Das Drückende, Unehle und Schlimme in diesem Verhältnisse ist nur zu oft zu scharf herausgehoben worden, und wollte man solchen Deklamationen vollen Glauben schenken, so mußten unsere deutschen Bauern ein völlig verarmter, unglückseliger, unterdrückter, willenloser und eben deshalb feiger, niederträchtiger, aller Freiheit barer und unwürdiger Schlag Menschen sein, statt daß wir von allem diesen geradezu das Gegentheil fanden, nämlich ein kräftiges, arbeitames, genügsames, für Recht und Ehre empfängliches, tapferes, am Vaterlande mit Innigkeit hangendes Menschengeschlecht. . . Wenn auch die Dienst- und Abgabenverhältnisse drückend waren, so waren sie es doch nicht in dem Grade, daß sie die Freiheit des Geistes raubten, den Stolz auf den eignen freien Herd vernichteten und Wohlhabenheit (selbst Reichtum) verhinderten. . . Die Abgaben, meist nur Naturalien, sind, als Pacht betrachtet, gering; sie absorbieren nur einen Teil des reinen Überschusses der Ernte und Arbeit; nach ihrem Abzuge bleibt dem Bauer gerade genug, um bei sehr mäßiger Arbeit, ohne irgend nötig zu haben, besondere Industrie zu entwickeln, sich und seine Familie von seinem Ackergut ernähren, kleiden und die nötigsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Ist er aber sehr arbeitam oder industriös und umsichtig, so wird es nie fehlen, daß er wohlhabend, ja in seiner Art reich wird. . . Diese meierstädtische Verfassung gewährt eine große Sicherheit des Eigentums und übt hierdurch einen sehr wohltätigen Einfluß auf den Charakter des Volkes aus.“ (Agrarverfassung S. 186. 191. 192.) Ähnlich urteilt sein Bruder Werner in seiner Schrift „Über die Grundlagen unserer Verfassung,“ 1833 (neu herausgegeben 1881 [Paderborn]) von seinem Schwiegersohn Hermann v. Brenken); seine Ausführungen haben zum Teil einen mystischen Beigeschmack. Meyer a. a. D. S. 3 erblickt den Grund der Zerrüttung des Bauernstandes einzig und allein in dem Übelstande, daß die neuere Zeit das Band zwischen den Gutsherren und Bauern zerrissen hat.

Merkwürdig! Die Tochter der Schwester Augusts v. Harthausen, unsere berühmte westfälische Dichterin Annette v. Droste-Hülshoff,



schwere Anklagen gegen den Volkscharakter.<sup>1)</sup> Daß besonders auf dem Lande schlimme Mißstände sich leicht entwickeln konnten, dürfte niemand leugnen im Hinblick auf die ungünstigen Verhältnisse, in denen die meisten Bewohner lebten. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen sind, beweisen die gegen die Mißstände gerichteten landesherrlichen Verordnungen. Einige von diesen seien hier erwähnt.

Edikt vom 24. Februar 1767: Wir können nicht gestatten, daß eine ordentliche Begräbnis des Fastnachts, sowie seither geschehen, angesetzt und die hl. Ceremonien, welche von der christkatholischen Kirche bei Begräbnissen vorgeschrieben sind, dabei mißbraucht, auch daß die Fastnachtstage länger als bis auf Aßermittwoch fortgesetzt,

die sich im Paderborner Lande bei ihren Verwandten häufiger aufhielt, veröffentlichte anonym 1845 in den Historisch-politischen Blättern unter dem Titel „Westfälische Schilderungen aus westfälischer Feder“ einen Aufsatz, in dem die Verfasserin vollständig im Gegensatz zu ihrem Oheim die Paderborner Landbevölkerung mit den schlimmsten Fehlern belastet. Der Aufsatz wurde in weiten Kreisen getadelt, und im folgenden Jahrgange der genannten Zeitschrift brachte ein Anonymus eine scharfe „Erwiderung und Berichtigung“, welche die Schilderung Annettes allerdings in einigen Punkten berichtigt, in andern sie aber mehr ergänzt als widerlegt. — Im Westphälischen Magazin Jahrg. 1784 Heft 1. S. 105 ff. charakterisiert der damalige Prediger in Drillinghausen den lippefchen, rietbergischen und paderbornischen Bauer und sagt: „Der Paderborner Bauer ist der rohste, über alle Vorstellung sinnlich, abergläubisch und intolerant.“ Eine Apologie gibt ebendasselbst Heft 3. S. 92 ein „Paderborner, und zwar ein aufrichtiger, warmer Patriot.“

Kesler, der unter v. Binde Regierungspräsident in Arnberg war, schrieb 1836 an Friedrich v. Raumer: „Ein deutsches Irland haben wir im Schoße Westfalens — unser Paderborn — allein durch das Übermaß der gutsherrlichen Lasten, welche neben den von unserm damaligen Zustande unzertrennlichen Staats- und Gemeindeabgaben unerschwinglich sind und so den Belasteten, dem nirgends ein Stern von Hoffnung leuchtet, in dumpfer bestialischer Indolenz erhalten. Kaum wagt man von unsern neuesten Experimenten, leichterer Ablösung u. glücklichen Erfolg zu erwarten.“ (Behse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation Bd. 47. S. 76.)

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. Magazin für Westfalen 1797. Gruner a. a. D. I. S. 113.

endlich daß noch am ersten Sonntag in der Fastenzeit ein sog. Allemanns-Fastnacht abgehalten wird. Bei den erlaubten Fastnachtbelustigungen ist zudem der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Manns- und Weibspersonen ihre Kleidungen verwechseln. Das ist verboten bei 3 Goldgulden bzw. 14 Tagen Zuchthaus. -- Edikt vom 7. Februar 1784: Nachdem im vorigen Jahre an mehreren Orten wahrzunehmen gewesen, daß in den Fastnachtstagen die erlaubten Lustbarkeiten bis auf den Grad der Ausschweifungen betrieben worden, so wird das Edikt vom 24. Februar 1767 erneuert. — Edikt vom 15. Januar 1798: In der Stadt Paderborn sind in den jüngst verflossenen Jahren die öffentlichen Fastnachtluftbarkeiten schon einige Tage vor dem Sonntag Quinquagesima angefangen und nach dem dritten Fastnachtstage durch Maskierungen, Zechereien, öffentliche skandalöse Übertretung der darauf folgenden Fasttage und durch sonstige Ausschweifungen bis Sonntag Quadragesima fortgesetzt. Auf dem platten Lande übersteigen die Sittenlosigkeit, die Schwelgereien und die sich von Jahr zu Jahr mehr häufenden Unordnungen hauptsächlich an den Fastnachtstagen alle Grenzen. Deshalb wird das Edikt von 1767 von neuem eingeschärft.<sup>1)</sup>

Edikt vom 28. April 1767: Wir haben vernommen, daß fast durchgehends bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen und Begräbnissen allerhand Saufgelage ungescheut getrieben werden, wodurch

<sup>1)</sup> „Die Karnevalslustbarkeiten sind hier (in Paderborn) privilegiert. Um das Fest der hl. drei Könige fangen sie schon an und dauern bis Fastnacht zu. Binnen dieser Zeit sucht man alles Mögliche hervor, was nur zu einem lustigen, üppigen und verschwenderischen Leben dienen kann. Man darf nur hierher zu solcher Zeit kommen, dann wird man schon finden, daß die Leute kaum halb brauchbar sind. Haben sie nur auf Fastnacht, wo auch der ärmste Tagelöhner mit seinem Weibe und seinen Kindern sich recht ausgelassen zeigt, den höchsten Grad einer rasenden Tollheit erlangt, und haben sie mit Essen, Trinken, Spielen, Tanzen, allerhand Maskeradenkleidern und auf andere Art, welche der Leichtsinn und ein verwerflicher Kitzel an die Hand gibt, den Beutel ganz und gar, oft zum voraus, auf lange Zeit gefegt, so werden sie zwar mit ein wenig Asche und dem bekannten „pulvis et umbra sumus“ wieder geheilt, allein der einmal geleerte Beutel wird dadurch nicht wieder gefüllt.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 249.)

der gemeine Bürger und Bauersmann sich nicht allein in die äußerste Armut stürzt, sondern auch durch das bei diesen Vorfällen gewöhnlich sein sollende ganz übermäßige Branntweinsaufen<sup>1)</sup> sein Leben zu verlieren sich in Gefahr setzt. Fortan sollen bei solchen Anlässen nur die beiden nächsten Anverwandten von der Manns- und Frauen- seite, sodann die beiden nächsten Nachbarn und bei den Kindtaufen die Gevattern nebst Pastor und Küster eingeladen und mit mäßiger, notdürftiger Speise und Trank versehen werden. Sollte einer mehr Gäste laden oder einer bei solchen Anlässen sich in Branntwein übermäßig besaufen, so soll der Gastgeber wie der Besoffene in 5 Goldgulden Strafe fallen. — Edikt vom 27. Februar 1798: Es werden durch die Begräbnisse auf dem Lande wegen der allzu großen Leichenfondulte und der darauf folgenden Schmausereien, ebenso bei den Kindtaufen übertriebene Unkosten veranlaßt, ja die Schwärmeereien beleidigen zuweilen die Moralität. Daher werden die früher deswegen ergangenen Edikte erneuert.

Edikt vom 28. April 1767: Da unter den gemeinen Bürger- und Bauernweibern eine übermäßige Kleiderpracht einreißen will, so verordnen Wir, daß hinfüro die gemeinen Bürger- und Bauern- weiber, wie auch die Dienstmägde alles Goldes und Silbers auf den Kleidungen, besonders auf ihren Hauben oder Mützen, des Samts und der Seide, wie auch Brabanter Spitzen sich gänzlich enthalten. Wer nach dem 1. Mai 1768 noch dergleichen Dinge trägt, verfällt in 5 Rtlr. Strafe.<sup>2)</sup>

„Da bei Trauerfällen gar oft ein übertriebener Aufwand gemacht wurde,“ so schrieb die „Trauer- und Leichenordnung“ von 1777 genau vor, in welcher Weise die verschiedenen Stände und

<sup>1)</sup> Der Branntwein (Einschränkung des Brennens, Ein- und Aus- fuhrverbote zc.) spielt in den landesherrlichen Erlassen eine hervorragende Rolle.

<sup>2)</sup> „In den Kleidungsstücken und im Hausgerät ist Überfluß und Glanz. Putzmacherinnen gibt es jetzt noch 6mal soviel als vor 12—16 Jahren. Sie finden reichliche Nahrung und gewinnen an ihren Fli- tter- waren sehr. Es war einmal eine Zeit, wo die reichsten Kinder erst dann ihr erstes seidenes Kleid bekamen, wenn sie zum hl. Abendmahl geschickt wurden; jetzt folgt das seidene Kleid gleich auf die Bindeln.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 247.)

und Geschlechter ihrer Trauer öffentlich Ausdruck geben dürften, und wie die Toten beerdigt werden sollten.

Die ältesten der herangezogenen Edikte rühren von dem sachsen-juristischen Fürstbischof Wilhelm Anton v. Asseburg her, der 1763—1782 das Baderborner Land regierte. Gar keinen Erfolg hatten seine Kaffee-Edikte.<sup>1)</sup> Edikt vom 5. Mai 1766: Nachdem Wir seithero mißfällig haben wahrnehmen müssen, daß der Gebrauch des Kaffees so sehr eingerissen ist, daß fast kein Gingesessener mehr zu finden, der sich des Kaffees nicht täglich bediene und darin einen sein Vermögen übersteigenden Aufwand und Verzehr anrichte, solchem Unwesen aber um so weniger länger nachgesehen werden kann, als dadurch viel Geld aus dem Lande verschleppt, viel Zeit unnütz zugebracht, viel Arbeit versäumt und die Armut für den gemeinen, von seiner Handarbeit lebenden Untertanen befördert wird,“ so verordnen Wir: den gemeinen, von ihrer Handarbeit lebenden Untertanen soll kein Kaffee mehr verkauft noch soll solcher an sie verschenkt werden; den Privilegierten und sonst in Ansehen und Vermögen stehenden Gingesessenen bleibt der Genuß des Kaffees frei; verkauft darf Kaffee werden nur von den Kauf- und Handelsleuten in Baderborn, Warburg, Brakel, Borgentrich, Beverungen, Lügde, Salzkotten, Neuhaus und Delbrück; wer den gemeinen Untertanen Kaffee verkauft oder schenkt, wird mit 5 Rtlr. bestraft. — Aber die Untertanen gehorchten nicht. Da folgte das Edikt vom 28. April 1767: Weil „nicht allein dem Edikt vom 5. Mai 1766 verschiedentlich entgegen gehandelt, sondern ein fast noch größerer Mißbrauch mit dem Kaffee getrieben wird,“ und weil dieser Unfug größtenteils daher rühren soll, daß die Kaufleute den Kaffee an jeden ohne Unterschied der Person verkaufen, so sollen sie fortan nicht unter 6 Pfund abgeben bei Konfiskation ihres Vorrats, 5 Rtlr. Strafe und Verlust der Handelsfreiheit. — Auch diese Androhung erwies sich als unwirksam. Indes Wilhelm Anton war zäh. Am 25. Februar 1777 wiederholte er sein Verbot und beschränkte den Verkauf des Kaffees allein auf die Stadt Baderborn. Als auch das nicht half, erschien das geschärfte Edikt vom 23. Februar 1781. Außerdem wurde endlich

<sup>1)</sup> Nach Rosenkranz, Der Kaffeealarm in Baderborn 1781. (Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 339 ff.) Die beiden ersten Edikte von 1766 und 1767 werden von Rosenkranz nicht erwähnt.

Ernst gemacht mit den Strafandrohungen und einige Kaufläden wirklich geschlossen. Da machte aber der Unwille des Volkes sich Luft in Drohungen gegen die Regierung, in Pasquillen, verhöhnenden Gassenliedern und lärmenden Auftritten. Um dem Vizepräsidenten Meyer, dem man die größte Schuld an dem Vorgehen des Fürstbischofs beimaß, die Mißstimmung zum Bewußtsein zu bringen, leitete man ihm in einer Nacht durch Röhren das Wasser aus dem vor seinem Hause befindlichen Kump (auf dem Kamp) in den Keller, sodaß ein großer Teil seines Weinvorrats verdorben wurde. Beim Anbruch des Morgens erblickte der Vizekanzler vor seiner Haustür die Gestalt eines Esels, auf dessen Rücken eine abenteuerliche menschliche Figur mit einer Kaffeetasse in der Hand saß. Einige Personen aus den besseren Familien stachelten das Volk zu noch größeren Ausschreitungen an. Eines Abends wurde auf dem Marktplatz an hell erleuchteten Tischen ein öffentlicher Kaffee gegeben. Jeder, den es gelüstete, konnte hier frei trinken, und bald eilten ganze Scharen beiderlei Geschlechts von allen Enden herbei, um den Durst nach dem verpönten Getränk bis zum Übermaß zu stillen. In der Nähe spielte auf einer Tribüne ein Musikchor. Da außerdem auch geistige Getränke in Fülle genossen wurden, so entstand ein heilloser Straßenstandal, der die ganze Stadt in Aufruhr brachte. Auf die Kunde von diesen Vorgängen ließ der Fürstbischof am anderen Tage Paderborn militärisch besetzen. Als die Soldaten mit geladenem Gewehr vor dem Rathause Aufstellung nahmen, trug ihnen zum Hohn in einem nahen Gasthose ein Musikchor geistliche Lieder, wie „Ave Maria“ und „Stabat mater“, vor. Im übrigen verhielt die Menge sich ruhig und gab dem Militär zu ernsthaftem Einschreiten keinen Anlaß. Damit war die Sache erledigt. Zurückgenommen wurde freilich das Edikt nicht, weder von Wilhelm Anton selbst noch von seinen Nachfolgern.

Dem „täglich weiter um sich greifenden Unwesen“ des verbotenen Lotterie- und Lottospielens suchte Friedrich Wilhelm v. Westphalen (1782—1789) durch eine scharfe Verordnung vom Jahre 1787 zu steuern. Ein zweites Edikt aus demselben Jahre richtete sich gegen die Hazard- und Glückspiele, welche „zwischen den Untertanen hiesigen Hochstifts so häufig betrieben wurden, daß dadurch manche in mißliche Umstände ihres Vermögens gerieten.“ Am 16. April

1800 sah Franz Egon v. Fürstenberg sich zu dessen Erneuerung genötigt, „weil Wir erfahren, daß besonders seit jüngeren Jahren die Glückspiele in der Stadt Paderborn und auf dem platten Lande noch häufiger betrieben werden.“

Franz Egon erließ auch 1800 eine „Gesindeordnung für das Hochstift Paderborn,“ „um den häufigen Klagen über das üble Betragen, über Untreue und Betrügereien des Gesindes zu begegnen.“

Friedrich Wilhelm wiederholte 1785 das in der „Medizinalordnung“ von 1774 erneuerte Verbot „wider die der Arznei unkundigen Laboranten beiderlei Geschlechts, geistlichen und weltlichen Standes, ingleichen wider Quacksalber und Marktjchreier, auch Feldscheer- und Apothekergejellen“ und bedrohte die Übertreter mit „nachdruckamen, willkürlichen, auch dem Befinden nach Leib- und Lebensstrafen.“

Daß es mit der öffentlichen Sicherheit nicht zum besten bestellt war, beweisen schon die wiederholten Verhandlungen und Verträge der Regierung mit den benachbarten Staaten „wegen Verfolgung und Ausweisung des Bagabunden- und Diebes-Gesindels.“<sup>1)</sup>

Zur Verringerung der häufigen Brandschäden erneuerte Wilhelm Anton am 16. Februar 1771 die „Feuerordnung“ vom 12. November 1693; Franz Egon ergänzte und vervollständigte sie durch die „Allgemeine Brand- und Feuerordnung“ vom 25. Mai 1799. Wenn trotzdem dem zerstörenden Elemente des Feuers wenig Einhalt getan wurde, so lag der Grund einerseits in der schlechten Bauart der Häuser, anderseits in der phlegmatischen Sorglosigkeit der Bevölkerung. Eine sehr heilsame Einrichtung war die nach dem Vorbild verschiedener Nachbarländer durch das Edikt vom 21. März 1769<sup>2)</sup> ins Leben gerufene „Brandversicherungs-Gesellschaft,“ in welche die Bürger und Bauern eintreten mußten, die Privilegierten ein-

<sup>1)</sup> A. B. A. Aft. 17. Vergl. auch das Edikt vom 23. Mai 1783.

<sup>2)</sup> Aus dieser Zeit stammt die erste Nummerierung der Häuser. In der Stadt Paderborn hat die alte Nummerierung bis 1876 bestanden; 1896 wurde abermals eine andere eingeführt.

treten konnten. Im Juni 1802 betrug die Versicherungssumme 4 237 005 Rtlr., die ausgeschriebene Beitragssumme 21885 Rtlr.

Manches geschah auch zur Verbesserung der Rechtspflege. So gab Franz Egon in dem Edikt vom 3. November 1792 eine Reihe von Vorschriften mit der Begründung: Obwohl in der hochfürstlichen Hofgerichtsordnung, auch in dem 1717 eröffneten und 1786 erneuerten gemeinen Bescheide, ferner in der Justizordnung von 1764 und in der vermehrten Justizordnung von 1776 die deutlichsten Vorschriften zu einer unverzüglichen Gerechtigkeitspflege enthalten sind so haben sich doch verschiedene den beim Rechtsstreit beteiligten Parteien einzig zum Nachteil gereichende und zum wahren Aufenthalt der Gerechtigkeit zielende Mißbräuche herausgestellt. — Aber trotz aller Verbesserungen lauten die Urteile über das Gerichtswesen der fürstbischöflichen Zeit, besonders über die Patrimonialgerichtsbarkeit, durchweg ungünstig.<sup>1)</sup>

Während das Domkapitel und die übrigen Stifter, auch die Klöster, soweit diese nicht den Bettelorden gehörten, reiche Einkünfte besaßen, waren die Pfarreien „im ganzen schlecht dotiert; eine Pfarre, deren jährliche Geld- und Naturalieneinnahme den Wert von 300 Rtlr. hatte, galt für eine gute.“<sup>2)</sup>

Über das Schulwesen enthält die „Kirchenordnung“ von 1686 manche Vorschriften. Aber das Edikt vom 10. Mai 1764 besagt, daß diese Vorschriften „an vielen Orten fast gar nicht mehr befolgt würden“, ebenso wenig wie das Edikt von 1728 über die Christenlehre und das von 1753 über die Instruktion der Jugend.<sup>3)</sup> Verdient um das Schulwesen machte sich Friedrich Wilhelm v. Westphalen. 1788 führte er mit den Landständen den Normalunterricht ein; der

<sup>1)</sup> Auch Aug. v. Harthausen a. a. D. S. 195 „will die großen Mängel und Unvollkommenheiten der Patrimonialgerichte gar nicht verkennen.“ Vergl. Gruner a. a. D. I. S. 108. Der „Landeskundige“ im Magazin für Westfalen 1797. S. 532 ff. erwähnt besonders die harte Bestrafung der Vergehen contra sextum durch die Archidiafonatskommissarien. Über die Bestrafung der Unzucht vergl. die Kirchenordnung von 1686.

<sup>2)</sup> Aug. v. Harthausen a. a. D. S. 67.

<sup>3)</sup> Die folgenden Angaben sind meist entnommen der Registratur des Bürgermeistersamts Paderborn. (Acta den Zustand des öffentl.

erste Normallehrer war der Franziskanermönch P. Felix Enshoff, der sein Amt bis 1795 bekleidete. <sup>1)</sup> Als Gehalt bekam der Normallehrer 100 Rtlr. und 2 Rtlr. „für jeden als fähig befundenen Schullehrer.“ <sup>2)</sup> Vom 31. August 1788 ist datiert der eingehende

lichen Unterrichts und andere auf das Schulwesen der Stadt Paderborn Bezug habende Angelegenheiten betreffend. Vol. I.)

1) B. M. Mollenbuhr, Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn [Paderborn, 1801] S. 55 ff. Nachrichten über die Normalschule enthält auch die 1794 erschienene Schrift: Unparteiische Revision der vom Herrn Doktor und Bürgermeister Neukirch unlängst veröffentlichten Druckschrift: Die Beschwerden des Bürgerstandes wider die vermeintlichen Anmaßungen der beiden vorstehenden Stände des Hochstifts Paderborn. Der Verfasser ist der damalige Paderborner Hofgerichtsaffessor Friedrich Wilhelm Cosmann. (Vergl. dessen Historisch-genealogisches Magazin für den deutschen Adel, 1. Jahrg. S. 70. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte I. S. 126 ff.)

2) Cosmann, Unparteiische Revision S. 21 meint: „Wenn man betrachtet, daß ein Hofgerichtsaffessor 100, ein Offizialatgerichtsaffessor gar nur 40 Tlr. Gehalt hat, so ist diese Besoldung für einen ohnehin versorgten Mönch, der weder Frau noch Kinder hat, verhältnismäßig zu groß.“ — Franz Egon verordnete am 10. Juni 1799, daß dieses Gehalt aus dem Bürenschen Fonds gezahlt würde. — „Der Normallehrer,“ so hieß es auf dem Landtag im April 1799, „müßte sich bekannt machen mit der Anweisung Dverbergs und diese beim Unterricht benutzen. Den Pfarrern wäre dieses Lehrbuch ebenfalls sehr zu empfehlen, vorzüglich aber dem Bischöflichen Seminar. Es würde auch sehr rätlich sein, wenn ein beständiger Lehrer für die Landschulmeister angeordnet würde und ein solcher für einen Kursus zur Normalschule Dverbergs — um sich die Methode dieses erfahrenen Mannes eher geläufig zu machen — auf Landeskosten geschickt würde. Der neu anzustellende Normallehrer dürfte aber durchaus kein Ordensgeistlicher sein, indem beim Mendikantenorden, abgesehen von anderen Erwägungen, der Umstand von Wichtigkeit sei, daß diese Ordensleute von Zeit zu Zeit verschickt würden, den übrigen Ordensgeistlichen aber wohl nicht zugemutet werden dürfe, daß sie die Landschulen von Zeit zu Zeit visitierten, von welcher Visitation man sich aber den größten Nutzen versprechen könne.“ — Franz Egon wurde von seinem Bruder, dem bekannten Minister des Fürstbischofs von Münster, ein Normallehrer empfohlen. Jedoch Franz Egon erwiderte in einem Briefe: „Bin sehr



Erlaß über die Landschulen, dem die Verordnung für die Landschulen des Hochstifts Münster zu grunde liegt.<sup>1)</sup> Aber eine gründliche Besserung konnte schon deshalb nicht eintreten, weil die Lehrer eine vollständig ungenügende Befoldung erhielten. Bezeichnend ist folgende Äußerung eines Paderborner Juristen aus dem Jahre 1794: „Die meisten Schuldienste im Lande, etwa drei oder höchstens vier ausgenommen, tragen jährlich zwischen 10 und 40 Rtlr. ein, weit über die Hälfte stehen unter 30 Rtlr.“<sup>2)</sup> Das Bild, welches man aus den Visitationsberichten jener Zeit gewinnt, ist im allgemeinen wenig erfreulich.<sup>3)</sup> Wie es bei einem nicht geringen Bruchteil des Lehrpersonals im Jahre 1800 aussah, mögen einige Angaben dartun. N. N. ist sehr alt, schreibt elend; ist träge, nachlässig, trinkt; kann stricken, nähen, etwas schreiben, lebt elend; ist Schneider, nicht für die Erziehung, kann nicht schreiben; Vater und Sohn, beide trinken, wer von beiden zum Schullehrer bestimmt sei ist, unbekannt; ziemlich alt, Schneider, ohne Kinder, blöde; ziemlich alt, kann nicht rechnen, ist der geschickteste nicht; alt, kann nicht schreiben und rechnen, blind; ein französischer Priester, spricht deutsch, hält ziemlich Ordnung;

verbunden für die Empfehlung eines guten Kandidaten zu der Normallehrerstelle, kann ihn aber nicht gebrauchen. Die Observanten haben bei dem letzten examine allen, auch den weltlichen auditoribus, Genüge geleistet. Ich hatte also schon einen Normallehrer von den Franziskanern genommen.“ Der Nachfolger Gnshoffs ist mir nicht bekannt. Nachweislich war in den Jahren 1800—1820 Normallehrer der Franziskaner P. Damasceus-Himmelhaus. Vergl. die nicht ganz zutreffende Darstellung bei Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 377. 379. Vergl. auch Ernesti, Franz v. Fürstenbergs Leben und Schriften S. 20 ff.

<sup>1)</sup> Vergl. Ernesti a. a. D. S. 20 ff.

<sup>2)</sup> Coßmann a. a. D. S. 18. „Der Schuldienst hat fast nirgends eine Foundation, sondern nur das herkömmliche Schulgeld. Im ganzen hatten Kirchen, Pfarren und Schulen ein sehr kärgliches Einkommen.“ (Mug. v. Harthausen a. a. D. S. 67.) Vergl. auch Magazin für Westfalen 1797: „Die Schulmeister auf dem platten Lande sind größtenteils, ich möchte bald sagen durchaus zu ihrem Stande nicht gebildet. Schuster, Schneider, Dorfmusikanten und dergl. vertauschen nicht selten ihre Leisten, Nadeln und Fidelbogen mit der Pädagogik.“

<sup>3)</sup> Visitationsberichte von P. Himmelhaus befinden sich auf der Theod. Bibl. im Mscr. P<sub>a</sub> 131.

ziemlich alt, kann weder schreiben noch stricken noch nähen, kann nichts; alt, trinkt, hat alle Achtung verloren, scheint zum Unterrichten nicht besonders fähig; ist zu hart, schlägt, stößt; alter Schneider; alter frommer Mann, hat ein trauriges Aussehen; alter Weber, versteht wenig; will dem Normalunterricht nicht beiwohnen, tut seine Schule schlecht, soll Gesindel beherbergen; eine alte Wittwe, kann nicht schreiben; ein Bauer im Orte, kann nicht rechnen, bald 50 Jahre alt; alt, schlecht, nicht approbiert aus Mangel an Kenntnissen, kann nicht länger Lehrer sein; ein alter Schuster, der kaum lesen kann, das ist alles; ein junger Franziskaner; über 70 Jahre alt, nicht mehr approbiert, kann auch nichts; 75 Jahre alt, war nie approbiert, weiß wenig; kann selbst kaum lesen, ist unnütz zum Schuldienst, das wissen sogar die Bauern; sehr alt und stumpf, mag ehemals approbiert gewesen sein; ein elendes Männchen, kann kaum lesen, 72 Jahre alt; ein sehr alter Mann, war einst approbiert, leistet wenig; eine alte Witwe, die selbst nie was Gründliches und Ordentliches gelernt hat. — Das dürfte genügen. Die „Lehrart“ wird charakterisiert als: fast alt, ganz alt, ziemlich neu, altmodisch, mittelmäßig, halbnormalisch, fast noch Schlendrian, fast ganz neu, Schlendrian, alt, fast ganz normalisch, sehr alt, alt genug, meist neu, alt und neu, alter Schlendrian, neu, etwas neu, alt und schlecht, wenig normalisch, alt und schwach, ganz normalisch. Durchweg ungünstig lauten insbesondere die Nachrichten über die Beschaffenheit der Schulräume.

Wenden wir jetzt den Blick nach der „ersten Hauptstadt“ des Hochstifts!

In bildlicher Darstellung und aus der Ferne gesehen nahm Paderborn mit seinen Mauern, Wällen und ragenden Türmen sich noch immer stattlich aus, und die Erinnerung an seine Vergangenheit war wohl geeignet, den Fremden mit hohen Erwartungen zu erfüllen. Aber sobald er die Stadt betrat, sah er sich arg enttäuscht. So erging es schon den beiden französischen Benediktinern, die im Anfange des 18. Jahrhunderts auf ihrer Studienreise durch Deutschland auch hieher kamen. „Wir hatten,“ so erzählen sie, „uns eine große Vorstellung von dieser Stadt gebildet, waren jedoch sehr überrascht, hier nur Häuser aus Fachwerk zu finden und Straßen, von

denen mehrere nicht gepflastert sind.“<sup>1)</sup> Noch ungünstiger klingen selbstverständlich etwa achtzig Jahre später die Nachrichten. Einige mögen hier folgen. „Die erste Einfahrt in Paderborn machte durch den Schmutz der Straßen und eine traurige Stille einen fast widrigen Eindruck.“<sup>2)</sup> „Der Anblick einer alten, vernachlässigten, an manchen Stellen dorfsähnlichen Stadt gefällt nicht, und für wissenschaftliches oder Kunst-Interesse gibt es hier keine Nahrung.“<sup>3)</sup> Es fehlt gänzlich an Polizeieinrichtungen, und trotz des Begegeldes, das in der Stadt erlegt werden muß, sind doch die Gassen abscheulich und obendrein niemals erleuchtet. Die Stadt hat durchgehends ein sehr ärmliches Aussehen.“<sup>4)</sup> „Eine außerordentliche Leere und Stille, die ich unter den Einwohnern wahrzunehmen glaubte, bewog mich zu fragen, wie das zugehe, da doch ein aus 24 Kapitularen bestehendes Domkapitel und die Landeskollegien beständig hier wären und das Gewerbe durch ihren Aufwand befördern müßten. Mein Wirt erwiderte: Was das letztere betreffe, so könne der Gewinn der Einwohner davon nicht groß sein; denn obgleich das Geheimratskollegium mit 11 Geheimen Räten besetzt sei, so könne man diesen Herren doch nicht zumuten, von ihrer Besoldung, die nur einige Hundert Taler überhaupt für alle zusammen betrage, einen großen Aufwand zum Besten der Paderborner zu machen; sie lebten daher auch fast alle, weil ihre Geschäfte es wohl gestatteten, entweder auf ihren Gütern

<sup>1)</sup> Voyage litteraire de deux Benedictins [Paris, 1724] p. 238. Über diese 1708—1718 gemachte Reise vergl. Blätter zur näheren Kunde Westfalens II. S. 66 ff.

<sup>2)</sup> Aug. Herm. Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise durch einen Teil von Westfalen und Holland im Jahre 1806 [Halle, 1824] S. 35.

<sup>3)</sup> Gehrken gründete in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts in dem „geistig gedrückten Paderborn“ eine Lesegesellschaft. (Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 352.) „Unter dem weiblichen Geschlecht wird viel gelesen, aber meistens nur Romane und Schauspiele. Der Herr Kanonikus und Scholaster Wennecker, der eine ansehnliche Bibliothek von dergleichen leichten Waren und Tagesblättern besitzt, besorgt durch seine Güte das hiesige Publikum mit den Produkten dieser Art.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 247.)

<sup>4)</sup> Gruner a. a. D. I. S. 97. 98.

oder sonst in andern Städten. Die Domkapitulare hätten größtentheils noch andere Präbenden zu Münster oder Hildesheim, verzehrten gewöhnlich ihre Einkünfte, mithin auch das, was das hiesige Stift dazu hergeben mußte, an andern Orten und ließen, außer der Zeit der Kapiteltage, hier nichts zurück. . . Ich bestieg meinen Gaul, um die Reise fortzusetzen. Ich geriet in die Königstraße, eine ungepflasterte, mit Misthaufen ganz eingefasste, unausstehlich lange Gasse und endlich zu meinem großen Vergnügen zum Thor hinaus.“<sup>1)</sup>

Am unangenehmsten berührte die Fremden offenbar der Mangel an Ordnung und Reinlichkeit, der Schmutz. Freilich hatten mehrere Fürstbischöfe auch in diesem Punkte Wandel zu schaffen versucht. So hatte Hermann Werner am 4. Juli 1684 eine scharfe Verordnung erlassen „wegen Abschaffung der Misten, Mistenstätten, Sauftällen, Absäuberung der Straßen in der Hauptstadt Paderborn.“ Aber eine Besserung trat nicht ein. Der glanzliebende Klemens August v. Bayern (1719—1761) soll beim Anblick seiner „Hauptstadt“ voll Abscheu ausgerufen haben: „Pfui, was e Dreckstadt!“ Das klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man sein „Straßen-Reglement“ vom 30. September 1729 liest. Es hat im wesentlichen folgenden Inhalt: „Wir haben zu Unserm höchsten Mißfallen wahrgenommen, daß in Unserer Hauptstadt Paderborn den früheren vielfältigen Edictis keineswegs gebührend nachgelebt ist, sodas Wir überflüssige Ursache hätten, die von Unserm Vorgänger Ferdinand v. Bayern der Stadt unter der Bedingung der Rein- und Instandhaltung der Straßen zum Teil zurückgegebenen Privilegien zu revocieren. Deshalb verordnen Wir: Nachdem Wir aus dem Domkapitel und der Ritterschaft eine Straßenkommission ernannt haben und im letzten Jahre mit der Bepflasterung der Kampfstraße angefangen ist, soll dieses Werk nach Anweisung der Kommission fortgesetzt werden. Da die Unreinigkeit und der Gestank daher rühren, daß auf und an offenen Straßen und Gassen Misthaufen, an einigen Orten auch Vieh- und

<sup>1)</sup> Westphälisches Magazin IV. S. 215. 216. — „Öffentliche Abtritte findet man nicht. Es ist daher der Gesundheit nachteilig und ekelhaft anzusehen, wie fast an allen Straßenecken menschliche Auswürfe zu sehen und zu riechen sind.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 248.)

Schweinefäll, fodann die Wasserfleine und Sekreten bergeltalt angelegt find, daß davon der Wuf und Unflat auf die Straßen läuft, fo follen die Sekreten und Stallungen in 4 Wochen bei 15 Goldgulden Strafe weggeräumt, die Mifthaufen in 14 Tagen bei 5 Goldgulden Strafe fortgefchafft werden. Alle Stadteinwohner follen zweimal wöchentlich die Straße reinigen. Weil verfpürt worden, daß wider alle Geziemenheit und Ehrbarkeit nicht allein viele Leute, alte wie junge, fich nicht fchämen, auf offenen Straßen und Plätzen bei Tages- und Nachtzeit der Natur genug zu tun und aus Nachtgefchirren oder fonft derlei und andern Unflat auszufchütten, fondern auch verreckte Kälber, Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, auch Federvieh und anderes Luder darauf zu werfen, fo ift das fortan ftreng verboten. In Zukunft follen die mit Kiefelfteinen belegten Fahrstraßen, auch die offenen Markt- und Stadtplätze aus öffentlichen Mitteln, dagegen die Fußwege mit Einfluß der Pfähle, desgleichen die engeren Straßen und Gaffen von den Anwohnern in Ordnung gehalten werden. Wir wollen es dabei belaffen, daß an den Stadttoren die ankommenden Fuhrleute für jeden Wagen 4 Kiefelfteine oder 4 Pfennig, für jeden Karren 2 Kiefelfteine oder 2 Pfennig einliefern müffen; doch foll better als bisher darauf gefehen werden, daß die Steine brauchbar find. — Welchen Erfolg Klemens Auguft gehabt, fteht dahin.<sup>1)</sup> Jedenfalls waren die Zustände nach dem Siebenjährigen Kriege wieder überaus traurig. Die „fo heilfame, feit einigen Jahren gänzlich außer acht gelaffene Verordnung“ wegen der Ablieferung der Kiefelfteine wurde am 28. April 1764 erneuert, aber der Magiftrat konnte in einem Bericht vom 8. April 1805 nur erklären, diefe Verordnung fei „bisher nicht befolget worden.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Übrigens hat Klemens Auguft für die Hebung Paderborns nicht viel getan. Über die Erbauung des „Zucht- und Waisenhaufes“ vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>2</sup>. S. 206 ff. — Desto mehr verdankt ihm die fürstliche Refidenz Neuhaus. Vergl. Ludorff-Richter, Die Bau- und Kunftdenkmäler des Kreifes Paderborn S. 60. Bonner Jahrbücher Heft 100. S. 85 ff. Klemens Auguft ließ den „Reptun“, der ursprünglich auf dem Springbrunnen im Schloßhofe zu Neuhaus stand, 1730 in dem Kump auf dem Marktplatz zu Paderborn aufstellen. (Ludorff-Richter a. a. O. S. 59.)

<sup>2)</sup> Kgl. St.-Arch. Münster. A. N. Z. Fürstent. Bad. Neuere Akt. 320. fol. 12.

Wichtiger ist das Edikt vom 29. April 1767: „Unsere Landstände haben auf dem jüngsten Landtag auf die Ausbesserung der Straßen in Unserer Hauptstadt Paderborn angetragen, und weil dieselben während der letzten Kriegszeiten fast gänzlich verborben und ausgefahren sind, für dieses Jahr 1000 Rtlr. bewilligt. Wir haben eine immerwährende Kommission ernannt und diese mit der Ausbesserung der Hauptstraßen beauftragt. Zugleich erneuern Wir das „Straßen-Reglement“ von 1729. Am 10. März 1805 berichtete der Magistrat an die preußische Regierung: „Verschiedene Straßen, welche stark befahren werden, z. B. die ziemlich breite und lange Königstraße, sind gar nicht gepflastert, sodasß Kot und Wasser sich darin vereinigen und sowohl die Passage erschweren als auch einen üblen Anblick geben. In den Straßen, welche gepflastert sind, ist das Pflaster dadurch, daß seit 8—10 Jahren nicht daran repariert worden, oder richtiger dadurch, daß seit noch längerer Zeit keine durchgängige Verbesserung vorgenommen ist — indem die letzte Reparatur nur an einer bestimmten Stelle ungefähr vor 8 Jahren stattgehabt hat —, in einen so allgemein schlechten Zustand geraten, daß eine durchgängige Ausbesserung oder vielmehr eine neue Legung des Pflasters notwendig wird. In dem Rämmerlei-Stat ist zwar zur Ausbesserung des Pflasters jährlich eine Summe von etwa 70 Tlr. ausgesetzt gewesen, allein selbige sind bisher wegen nötigerer Ausgaben dazu nicht verwendet.“<sup>1)</sup>

Neben dem Schmutz fiel den Fremden besonders die Stille in der Stadt auf. Wodurch hätte auch die Ruhe unterbrochen werden sollen, wenn nicht etwa durch den Lärm der Fastnachtsfeier<sup>2)</sup> oder durch die Szenen, welche die Kaffee-Edikte hervorriefen?<sup>3)</sup> Früher hatte das Jesuitenkollegium viel Leben gebracht; aber die Zeiten waren vorbei, die Zahl der Studenten schmolz immer mehr zusammen.<sup>4)</sup> Von der Gründung des Priesterseminars<sup>5)</sup> hatte die Stadt keinen

<sup>1)</sup> Kgl. St.-Arch. Münster a. a. D. fol. 1 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. oben S. 172. <sup>3)</sup> Vergl. oben S. 175.

<sup>4)</sup> 18<sup>01/02</sup> betrug die Schülerzahl des Gymnasiums 122. Vergl. Henze, Das Gymnasium Theob. unter der preuß. Regierung [Progr. Paderborn, 1895] S. 26.

<sup>5)</sup> Vergl. Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahr der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902. Die Namen der Mumen finden sich auf S. 241 ff.

sonderlichen Gewinn, noch weniger von dem Übergang des Jesuitenvermögens an den Fürstbischof.<sup>1)</sup> Die großen Klöster des Landes legten keinen Wert mehr darauf, in der Hauptstadt ein Absteigequartier zu haben, sondern veräußerten ihren Besitz.<sup>2)</sup> Die Bedeutung des Domkapitels und der Behörden für Verkehr und Verdienst war gering.<sup>3)</sup> Jeglicher Sinn für industrielle Unternehmungen fehlte.

<sup>1)</sup> Hierüber vergl. Freisen, Die Universität Paderborn I. S. 193 ff.

<sup>2)</sup> Am 28. März 1774 überließ das Kloster Dalheim seinen Hof an der Kampstraße an den Hochfürstlichen Geheimen Rat und Obermarschall Werner Theodor v. Pochholz zum Gebrauch und zur Ruhezniehung unter folgenden Bedingungen: 1. der Besitzer muß jährlich eine Rekognitionsgebühr von 6 Louisdors, das Stück zu 5 Rtlr., an das Kloster entrichten; 2. wenn nach dem Erlöschen des Mannsstammes des ersten Besitzers der Hof an dessen weibliche Descendenz übergeht, muß an das Kloster ein Laudemium von 45 Louisdors bezahlt werden; nach dem Erlöschen auch der weiblichen Descendenz des ersten Besitzers fällt der Hof an das Kloster zurück; für die Lastenfreiheit muß der Besitzer an die Stadt Paderborn jährlich 1 Rtlr. zahlen. — Graf Dietrich v. Pochholz zu Mengel verkaufte den Hof am 6. Oktober 1831 für 12000 Tlr. „als Amtswohnung für den zeitigen Bischof von Paderborn“ an den Fiskus, der bereits am 21. März 1830 von der Witwe Holtgreve ihren Garten (jetzt Bischofssteichgarten) „als Sommeraufenthalt“ des Bischofs erworben hatte. Die Grundabgabe an die Stadt wurde abgelöst mit 25 Tlr., der an das Kloster (nach dessen Aufhebung an den Fiskus) zu zahlende jährliche Kanon von 30 Rtlr. und das Heimfallsrecht mit 1050 Tlr. (Grundakten zu dem Hypothekenbuche des Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Paderborn. Repos. Caps. Nr. 247. Vol. I. Vergl. auch Richter, G. d. St. P. I. S. 150<sup>2</sup>.) — Das Kloster Bödeken verkaufte seinen Hof an der Kasseler Straße (jetzt Nr. 17) 1781 für 2060 Rtlr. an die Verwaltung der Waisenhause-Stiftung. (Richter a. a. D. S. 16<sup>2</sup>.) — Auch der Hof des Klosters Hardehausen ging damals in Privatbesitz über; 1843 kaufte ihn der Fiskus für 10400 Tlr. als Wohnung für den Landgerichtspräsidenten. (Richter a. a. D. S. 31<sup>1</sup>.)

<sup>3)</sup> Vergl. oben S. 181. Um 1800 gab es in Paderborn folgende Behörden: das Generalvikariat, das geistliche Hof- oder Offizialatsgericht, die Archidiaconate, das Geheime Rats-Kollegium, die Regierungskanzlei, das weltliche Hofgericht, das Magistratskollegium. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 132 ff.)

Die einzige Fabrik, welche Paderborn besaß, konnte nicht bestehen, weshalb 1796 ihr sämtliches Inventar unter den Hammer kam.<sup>1)</sup> Ein Neubau war eine Seltenheit.<sup>2)</sup> Alte Bauwerke wurden abgebrochen, jedoch nicht durch neue ersetzt; so verschwand 1784 die Marktkirche mit ihrem mächtigen Turm,<sup>3)</sup> so wurde 1787 ein Turm der Busdorfkirche abgetragen, desgleichen der hohe Turm der Gaukirche.<sup>4)</sup> Der Rückgang der Stadt wird auch durch folgenden Bericht des Marktkirchpfarrers Watermeyer zum Jahre 1783 beleuchtet: „Die Zahl der Kommunikanten beläuft sich auf 1050 Personen. Bei meinem Amtsantritt betrug sie 1300; sie hat sich seitdem vermindert, weil innerhalb 27 Jahren 50 Häuser eingegangen sind; dieselben sind theils vollständig zerstört oder in Scheunen verwandelt, theils (20) in den Besitz von Juden übergegangen. Diese ziehen sich wegen der neuen Synagoge zum empfindlichen Schaden des Pfarrers in die Marktkirchpfarre und sind so anmaßend geworden, daß sie, wenn der Pfarrer auf seinem Gange zu den Kranken ihnen mit dem Sanctissimum begegnet, weder das Haupt entblößen noch sich entfernen.“<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Richter, Das „Zucht- und Waisenhaus“ in Paderborn. (Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>2</sup>. S. 206 ff.)

<sup>2)</sup> Ein Neubau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist z. B. die v. Schorlemmersche Domkurie, jetzt Haus Domplatz Nr. 26. (Hierüber vergl. A. P. N. Nft. 43.)

<sup>3)</sup> Vergl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 59 ff. In dieser Kirche wurde nach Ausweis der Taufregister im Februar 1781 die später berühmt gewordene Schauspielerin Sophie Schröder getauft; ihre Eltern waren „comoedi hic commorantes“: Gottfried Bürger (pater dictus) und Wilhelmine Charlotte de Lütken. (Richter, G. d. St. P. I. S. 22<sup>2</sup>.) — Nebenbei sei hier bemerkt, daß eine in der wissenschaftlichen Welt bekannte Persönlichkeit, Friedrich Wilhelm Adam Serturner, ein Sohn des Paderborner Landes, zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Paderborn lebte und wahrscheinlich hier das Morphinium entdeckt hat. (Westf. Zeitschr. Bd. 57<sup>2</sup>. S. 223 ff.)

<sup>4)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 378.

<sup>5)</sup> Richter, Jesuitenkirche S. 86. — 1802 lebten in Paderborn 175 (1895: 384) Juden. (Annalen x. I<sup>4</sup>. S. 29. Vergl. Bessen a. a. D. II. S. 396.)



Fremde Besucher empfanden in Paderborn weiterhin unangenehm das Müßiggehen und Betteln vieler Bewohner. „Wie sehr bedauern es Reisende, daß in hiesiger Stadt ordentliche Prozessionen Bettler von jedem Alter und Geschlecht umhergehen, um Almosen zu sammeln, und daß sie dabei den hl. Rosenkranz nicht aus Andacht, sondern als eine zum Betteln gehörige Ceremonie beten! Wie sehr wird die hiesige Stadt darüber getadelt, daß man sogar auf den vor der Stadt gelegenen Lustfötern und auf freiem Felde von Bettlern angefallen wird, die mit ihrem ungefümen Anhalten immer ein Almosen erpressen, welches wohl selten aus der Absicht, Almosen zu geben, sondern nur aus Ungebuld, um eines verdrießlichen Plagegeists los zu werden, gereicht wird! Faulheit und Müßiggang gehören zu den gewöhnlichen Ursachen der hiesigen Armut. Viele arbeiten drei Tage und gehen vier Tage müßig.“ So berichtet ein „Landeskundiger“ im Jahre 1798.<sup>1)</sup> Allerdings muß die Dürftigkeit damals groß gewesen sein. 1775 zahlten laut der Kopfschaztabelle ihren Beitrag 564 männliche und 730 weibliche Personen, während im ganzen 364 Personen von dieser Steuer wegen Armut frei waren. 1780 erließ Wilhelm Anton ein „Edikt wider das Straßenbetteln in Paderborn“. „Da Wir,“ so heißt es darin, „sehr mißfällig vernehmen müssen, daß eine Menge Bettler, welche den Müßiggang und die Faulheit einem arbeitsamen Leben vorzuziehen gewohnt sind, den wahren Armen in Unserer Stadt Paderborn die Almosen entziehen, so verordnen Wir: Alles Straßenbetteln soll von nun an gänzlich abgestellt und aufgehoben sein; es soll ein Bettelvogt angeordnet und ihm aufgegeben werden, darauf zu achten, daß sich kein Bettler auf den Straßen und an den Häusern mehr betreten läßt; wofern er aber einen oder andern wahrnimmt, soll er ihn, allenfalls mit Zuziehung einiger Mann von der Hauptwache, sofort arretieren und zum Zuchthaus führen.“ Zur Bekämpfung des Müßiggangs und seiner bösen Folgen verminderte Friedrich Wilhelm durch das Edikt vom 13. September 1784 die Zahl der Feiertage.

<sup>1)</sup> Magazin für Westfalen 1798. S. 251 ff.

Und doch fehlte es nicht an Armenhäusern<sup>1)</sup> und sonstigen milden Stiftungen.<sup>2)</sup> Ein großer Wohltäter der Armen war am Ende des 18. Jahrhunderts der Marktkirchpfarrer Anton Fechtelers,<sup>3)</sup> der für arme Kinder eine Spinnerei auf dem Fabrikhause,<sup>4)</sup> für schulpflichtige Knaben eine Freischule, für erwachsene Knaben eine Sonntagsschule einrichtete.<sup>5)</sup>

Im Anschluß hieran seien drei noch heute bestehende wohltätige Institute genannt, zu denen in jener Zeit der Grund gelegt wurde. 1769 erfolgte die Gründung des katholischen Waisenhauses. Den Grundstock seines Vermögens bildet das Kapital von 14 000 Rtlr., welches der Domkellner Anton Lothar v. Lippe-Binsebeck testamentarisch zu diesem Zweck bestimmt hatte. Von andern Gönnern wurden alsbald namhafte Beiträge gegeben, so vom Oberhofmeister v. Affenburg 1 000 Rtlr., vom Fürstbischof Wilhelm Anton 1 200 Rtlr.<sup>6)</sup> Nachdem die Kinder während der ersten Jahre meist einzeln in Privathäusern untergebracht waren, erwarb die Stiftung 1781 durch Kauf ihr jetziges Heim, den Hof des Klosters Bödefen.<sup>7)</sup> — Schon

<sup>1)</sup> Vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 173 ff.

<sup>2)</sup> Zu den früheren kamen noch stets neue hinzu. So vermachte den Hausarmen 1779 der Dombenefiziat Melchior Konrad Feuerbern 8870 Rtlr., 1792 der Dombenefiziat Joseph Wichmann 890 Rtlr., 1795 der Dombenefiziat Anton Bianco 1350 Rtlr. (Bessen, Collectanea ad hist. Paderb. spectantia. — Theod. Bibl. Mscr. P<sup>a</sup> 98.)

<sup>3)</sup> Vergl. Anton Fechtelers Leben, 1821. Knefel, Das Leben und die Verdienste Anton Fechtelers. Herford, 1823.

<sup>4)</sup> Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>2</sup>. S. 212.

<sup>5)</sup> Bessen, Collectanea S. 330. 331. Der Domkapitular Klemens August Konstantin v. Mengersen, der am 5. August 1801 in Paderborn starb vermachte der Freischule 5 000 Rtlr. Die Hauptmasse seines Vermögens, rund 70 000 Rtlr., fiel an das Priesterseminar. (Vergl. Schäfers, Priesterseminar S. 63 ff.)

<sup>6)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 367. Gehrkeus Nachlaß.

<sup>7)</sup> Vergl. oben S. 185<sup>2</sup>. — Der zweite Gründer des Waisenhauses ist der Bischof Friedrich Klemens v. Ledebur-Wicheln (1825—1841). Dieser vermachte in seinem Testament (ein gedrucktes Exemplar befindet sich im A. P. U. Alt. 21), welches ein schönes Zeugnis seiner hoch-

1779 war „wegen der Unerfahrenheit der Hebammen, wodurch so vielen Müttern und Kindern ein frühzeitiger Tod zugezogen wird,“ ein Lehrer der Hebammenkunst auf Landeskosten nach Paderborn berufen worden. Obgleich aber denjenigen Personen, die an dem unentgeltlichen Unterricht teilnehmen würden, täglich 6 Gr. aus der Landeskasse zum Unterhalt zugesichert waren, hatte niemand sich gemeldet. Deshalb bewilligte das Edikt vom 11. Mai 1784 denjenigen, welche sich von dem Hofmedikus Dr. Jacquereß in der Hebammenkunst unterrichten ließen, außerdem die Befreiung von dem jährlichen Kopfschaz und eine feste Besoldung aus Gemeindemitteln. Die Gebühren wurden durch die Verordnung vom 18. Oktober 1786 genauer bestimmt. Bald darauf übernahm den Unterricht Dr. Wilhelm Anton Ficker.<sup>1)</sup> — Dieser ebenso praktische als menschenfreundliche Mann ist der Gründer des Landeshospitals. Er unterbreitete seinen Plan den Landständen, auf deren Empfehlung Franz Egon eine Kommission mit der Förderung der Angelegenheit betraute und die Erlaubnis zum Sammeln von Geldbeiträgen gab. Im Mai 1797 forderte Ficker in einer gedruckten „Anzeige und Aufforderung an alle Menschenfreunde“ zur tatkräftigen Unterstützung des guten Werkes auf. Die Einnahme vom 1. Oktober 1798 bis zum 1. April 1799 betrug etwas über 1825 Rtlr. Beigesteuert hatte u. a. die Landeskasse 500 Rtlr., der Fürstbischof fast die gleiche Summe, das Domkapitel 400 Rtlr., eine Anzahl Domkapitulare je 10 Rtlr., Graf v. Westphalen und Freiherr v. Bocholz-Affeburg je 100 Rtlr. Die Klöster des Landes hatten mit dem Hinweis auf ihre finanzielle Notlage alle Beihilfe verweigert; auch der Aufruf an die Paderborner Zünfte scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Am 1. Oktober 1798 wurde die Anstalt zunächst mit 10 Betten im Vordergebäude des an einem Paderarm gelegenen v. Harthausenschen Hofes eröffnet; Ficker übernahm die unentgeltliche medizinisch-chirurgische Behandlung

herzigen Gesinnung ist, dem Institut den größten Teil seines Vermögens, 50000 Tlr. Das jetzige Waisenhaus ist gebaut in den Jahren 1881/83.

<sup>1)</sup> Über die weitere Entwicklung des Instituts vergl. Freisen, Landeshospital S. 223 ff.

der Kranken.<sup>1)</sup> Das Wirken Fickers wurde selbst von den schärfsten Tablern der hiesigen Verhältnisse lebhaft anerkannt.<sup>2)</sup>

Im übrigen findet man in den Berichten aus jener Zeit nur sehr wenige lobende Urteile über Paderborn. Gelobt wird von mehreren Seiten insbesondere das gesellschaftliche Leben. Beispielsweise erzählt Justus Gruner: „So wenig das Äußere Paderborns gefällt, so zufrieden war ich mit dem Innern, dem gesellschaftlichen Tone. Das Klubhaus, welches man kürzlich errichtet hat, ist sehr zweckmäßig eingerichtet.“<sup>3)</sup> Die Gesellschaft war ungezwungen und artig,

<sup>1)</sup> Über die Entwicklung dieses Instituts vergl. Freisen, Landes-hospital S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Magazin für Westfalen 1798. S. 257. Gruner a. a. D. I. S. 101.

<sup>3)</sup> Aus den 1788 gedruckten „Regeln des Paderbörnischen Clubs“ seien folgende erwähnt: Eine anständige Freiheit ist die Stütze der Gesellschaft, wo man einem jeden ohne Rücksicht des Standes höflich begegnet. Frauenzimmer, die ein jedes Mitglied von seiner Familie mitbringen kann, sind frei; bei ihnen sowohl als den Herren muß aller Puß vermieden werden. Auf dem Saal darf gar nicht Tabak geraucht werden; nur auf dem Nebenzimmer steht es frei. Hunde dürfen gar nicht hereingebracht werden. Diejenigen, die sich ungebührlich betragen und zum Streit Anlaß geben, werden von der Gesellschaft ausballotiert. Mit weniger als 18 oder 21 Mitgliedern kann niemand ballotiert werden.“ Rechnungen für Bälle und Gelage aus den Jahren 1789 und 1790 befinden sich im N. P. N. Akt. 45. — 1800 gab es außerdem folgende bessere Vergnügungsorte: Kaffee und Billard bei Lücke, Französisches Kaffeehaus, Weinhaus bei Hönig, Malberg, Gieseke, Brüll, Allard, Gethmann, Kaffeehaus zum Riesenteich, auf Hütten Garten, auf dem Dören. (Brandis, Tagebuch 1800—1867. N. P. N. Akt. 44.) Zahlreich waren die gewöhnlichen Wirtschaften. Um 1760 gab es 24 „privilegierte Schildwirte“ (im schwarzen Bär — in der gulden Cron — im gülden Löwen — in der Wolken — in der Stadt Manheim — im schwarzen Adler — in der Kayser-Cron — im weissen Kreuz — in der Weintrauben — im wilden Mann — im teutschen Kreuz — im weissen Schwanen — in der weissen Lilie — im gulden Spohr — im gulden Hirsch — im Stern — im Cöllnischen Hoff — im weissen Roß — im gülden Winkel-eisen — im Engel — im büchen Baum — in den hl. 3 Königen — im Karp — in der weissen Taube) und 6 Herbergen. (Verzeichnis im N. P. N. Akt. 42.)

bestand aber wenigstens zu zwei Dritteln aus Geistlichen. Auf den Kaffeehäusern, wo meistens Musik ist, fand ich Gesellschaft beiderlei Geschlechts, die hier ohne unnatürlichen Zwang und ohne unanständige Freiheit zusammen verkehrt. Bälle und Konzerte sind zur Winterzeit alle acht Tage, und es gilt darauf gesellschaftliche Ordnung ohne drückenden Unterschied des Ranges. Letztere sind jedoch weniger als mittelmäßig; wenigstens wohnte ich selbst einem bei, dessen verfrückelte Aufführung mir nur ein satirisches Vergnügen gewährte.“<sup>1)</sup> Ähnlich günstig äußert sich auch der preussische Regierungsrat Schwarz: „In Paderborn lebte es sich bis zur Schlacht bei Jena sehr angenehm. Denn die Einwohner wußten ihren Haß gegen die Preußen gut zu verbergen, liebten die *bonne chaire* und waren den geselligen Freuden nicht abhold, was sich besonders in der Karnevalszeit bewährte. Auch die Frauen und Mädchen, deren es recht hübsche gab (wenn man sie nicht sprechen hörte),<sup>2)</sup> waren so spröde nicht.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gruner a. a. D. I. S. 99. Er erzählt weiter: Kann ich hier logieren? fragte ich im „Weißen Schwan“ eine mich empfangende theatralesch gepuzte Dame. „O, ja!“ lispelte sie. „Friedrich, bringe den Herrn oben aufs Zimmer!“ Das Zimmer war eng, niedrig und schmutzig. Ich verließ den Schwan gleich am ersten Abend und zog in das nahe gelegene Posthaus. Ich bitte alle reisenden Junftgenossen dienstfreundlichst, in dieses vorzügliche Gasthaus einzukehren. (Im Intell. Bl. 1803 Nr. 26 macht S. Gethmann, Gastwirt zum „Weißen Schwan“, bekannt, daß er seinen ehemaligen Gasthof zum „Weißen Schwan“ mit dem vormalig v. Saxthausenschen Hause auf dem Kamp vertauscht habe. Laut einer Anzeige im Intell. Bl. 1812 Nr. 29 war Gastwirt Köffelmann damals Besitzer des Gasthofes zum „Weißen Schwan“.)

<sup>2)</sup> Köstliche Proben von der Sprechweise einer richtigen Paderbörnerin um das Jahr 1830 finden sich in dem satirischen Poem: Ein Totentanz am Teutoburger Walde. [Leipzig, 1869.] Rosalie betrachtet vom „Bock“ (Bellevue) die Landschaft und ruft aus:

„Ach, wie hötlich sgön, welch eine plasierliche Landsqast,  
Wie so sgön chruppirt, und wie sgattiert sich der Waldbrand  
Dort zu der Matten Smalz, die sanft an die Barge sich smiegen.  
Aber die Nochtigoll, sie schlägt so sanft im Gebüßge,  
Und so onchenehm da derzwisgen rausget die Bache  
Über die Kieferlinge dahin mit gewasigem Platsgern,  
Einem wird dabei mehrst melancholig zu Mute!“

<sup>3)</sup> Schwarz, Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen [Leipzig, 1828] S. 325. Der Verfasser,

Über die damalige Lebenshaltung der Paderborner liegt eine Mitteilung des sachkundigen Dr. Ficker vor: „Das Roggen- und Weizenbrot ist gut, das Bier aber hat von seinem alten Rufe verloren und ist schlecht. Dünnere Kaffee und ein Stück Schwarzbrot mit Kartoffeln macht das Morgen-, Mittags- und Abendessen bei den Armen aus. Eine gewaltige Menge Branntwein wird in der Stadt vertrunken, beinahe das zwölfte Haus ist eine Branntweinschenke. Bei den Bemittelten ist vorzüglich der Rheinwein im Gebrauch, der Konsum darin ist außerordentlich; französische Weine außer Champagner findet man fast garnicht, jedoch in den letzten Jahren häufig Punsch. Bei den Bemittelten findet man im allgemeinen einen gut besetzten Tisch. Eine große Anzahl Arme mit gewöhnlich zahlreicher Familie lebt in elenden, schmutzigen Hütten.“<sup>1)</sup> Im Jahre 1802 zählte die Stadt 4752 Einwohner, darunter: 135 Ackerleute, 35 Krämer, 29 Bäcker, 25 Fleischer, 19 Ellenhändler, 13 Klipkrämer, 17 Weinhändler, 12 Brauer, 4 Branntweimbrenner, 42 Schumacher, 17 Leineweber, 35 Schneider, 17 Tischler, 5 Perückenmacher, 4 Barbierer, 3 Apotheker, 2 Buchdrucker, 3 Buchhändler, 6 Goldschmiede, 9 Musikanten, 1 Holzhändler, 1 Eisenhändler u. s. w.<sup>2)</sup>

Es ist schwer, auf Grund all dieser Angaben über die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Hochstift Paderborn herrschenden Zustände in wenigen Worten ein Urteil abzugeben, das der Wahrheit und der Billigkeit in jeder Beziehung gerecht wird. 1783 schrieb der Hilbesheimer Domherr

---

1759 zu Halberstadt geboren, wurde 1802 der Organisationskommission in Paderborn überwiesen.

<sup>1)</sup> Ficker, Beiträge zur Arzneiwissenschaft [Münster, 1802] Heft 11. (Nach dem Auszuge von Gehrken.) — „Unmäßigkeit und Schwelgerei sind eine zweite Ursache der hier zunehmenden Armut. Ich verstehe darunter insbesondere die Ausschweifungen im Essen und Trinken in den niederen Ständen, indem mehr davon genossen wird, als die Natur fordert oder der Beutel leidet. Die Schwelgerei ist hier zu einem so hohen Grade gestiegen, daß bei verschiedenen der niedrigsten Klasse das gewöhnliche Frühstück Kaffee mit Milch und dabei auch noch Zwieback oder doch Brot mit Butter ist.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 253.)

<sup>2)</sup> Annalen z. I<sup>4</sup>. S. 29.

v. Berolbinger über die hiesige Bevölkerung: „Schläfrige Genügsamkeit und Andächtelei ist ihr Charakter, Gemächlichkeit ihr Wunsch, Heiligenhäuschen ihre Theologie, das Driburger Wasser ihr Arzt, der Branntwein ihr Justitiarius und Ruin.“<sup>1)</sup> Als nach der preussischen Besitzergreifung Freiherr vom Stein sich in Paderborn umgesehen hatte, urteilte er: „Die Menschen dieses Landes sind an intellektueller und sittlicher Bildung sehr zurück; Unwissenheit, grobe Schwelgerei ist hier herrschend. Das Ganze wird durch den Einfluß einer verderbten adeligen und bureaukratischen Oligarchie regiert. Die Familien v. Westphalen, v. Bocholz, v. Mengersen sehen dieses Land als eine Beute an, in die sie sich zu teilen berechtigt waren, und sie ersetzen den Nachteil, welchen sie dem Lande zufügen, durch keine gute und zu der Vervollkommnung des Landes angewandte Eigenschaft.“<sup>2)</sup> — Jedenfalls gründlicher sind die Bemerkungen, mit denen nicht lange nachher der Kammerpräsident v. Vincke eine Statistif des Hochstifts an die Staatsregierung überjandte.

„Zur vollständigen Charakteristik der Provinz Paderborn und ihrer Bewohner glaube ich nachjügen zu müssen:

1. Daß die Landbewohner durchgängig die Fesseln des meierstädtischen Verhältnisses schwer drücken, welches den nachteiligen Einfluß auf Kultur und Industrie in einer unendlichen Zerstückelung, Zerstreuung und Wandelbarkeit der Grundbesitzungen hier zu einem schwer heilbaren Umfange leichter entwickeln konnte, weil eine schlaffe, für allgemeines Wohl gefühllose Regierung darunter ganz freien Lauf ließ. Nur das Land Delbrück macht eine Ausnahme.

2. Daß die adeligen Güter, welche mit den Domänen, Stifts- und Klostergütern über  $\frac{1}{3}$  der liegenden Gründe umfassen, fast sämtlich mit Lehn-, Majorats- und Fideikommiß-Verhältnissen bestrickt in toter Hand ruhen, daher sehr wenig Grundeigentum in commercio publico sich befindet.“<sup>3)</sup>

1) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg. Hildesheim, 1783. Vergl. Westphalia 1826. Stück 2.

2) Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 243.

3) Auf die Klagen „der weltlichen Landstände des Stifts Paderborn“ hatte Kaiser Karl VI. am 22. Februar 1729 das Edikt erlassen, es sollten fortan im Stift Paderborn unbewegliche Güter (wie Häuser, Höfe,

3. Daß die städtischen Bewohner fast ausschließlich vom Ackerbau leben; die Städte, selbst die größeren, stellen bloße Dörfer dar, von welchen nur der Titel, Umfang, Spuren vormaliger Mauern und Gräben sie bisher unterschieden haben.

4. Daß man die häusliche Industrie des Spinnens und Webens, so charakteristisch für Westfalen und von so unschätzbarem Wert, hier völlig vermißt, ebenso in den Städten jede Idee von Handel — eine in quali et quanto höchst elende Krämerei verdient den Namen nicht — und jede Spur von Spekulationsgeist. Eine nur für den nächsten Notbedarf einer wenig bedürftigen Genügsamkeit mobilisierte Indolenz<sup>1)</sup> ist allgemein und überläßt den Juden

---

Wiesen, Äcker, Waldungen, Zehnten, Jagd- und Fischereierechtigkeiten) „an die Geistlichen, was Standes und Würde oder Ordens sie sind oder genannt werden (dieserigen aber, welche einen Statum Patriae wirklich mit abgeben, ausgenommen) in keiner Weise mehr verkauft oder in perpetuum verpachtet, cediert, verschenkt, vermacht, veräußert oder auf eine andere ersinnliche Weise veräußert werden.“ Indes erklärte Clemens August in dem Edikt vom 22. Juli 1733, er sei „niemals gemeint gewesen, also sich und seinen Nachkommen die Hände zu binden, daß nicht auch anderen geringeren Stiftern, Klöstern oder geistlichen Gemeinheiten die Acquirierung liegender Grundstücke mit fürstlicher Erlaubnis gestattet werden könne.“

<sup>1)</sup> „Man erstaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute. Man kann weniger sagen, daß positiver Druck sie treffe, als daß die Indolenz ihrer Regierung verderbend auf sie zurückwirkt. Die Abgaben sind zum Teil sehr drückend, allein sie wären noch zu ertragen. Nur der gänzliche Mangel an Aufmunterung, Fürsorge und Staatsökonomie erstickt alle natürlichen Aufforderungen zum Fleiß und Wohlleben. Wie die Spanier, von den Segnungen der Natur umgeben, begnügen die Baderborner sich mit den mütterlichen Erzeugnissen derselben, ohne durch weise Kultur die Menge und den Wert ihrer Produkte zu erhöhen.“ (Gruner a. a. D. I. S. 103.) „Kein Fortschritt; alles hängt mit eiserner Stirn am Althergebrachten. Anstalten zum gemeinen Besten und zur Beförderung des Nahrungsstandes der Untertanen sieht man nicht, sondern es wird ein jeder seinem Schicksal überlassen; daher denn auch unter dem gemeinen Mann bei uns ein so niedergeschlagenes und mutloses Wesen herrscht, daß man fast nicht hoffen darf, er werde sich jemals darüber erheben und sich als ein Volk, welches der Geist der Freiheit belebt, tätig erweisen.“



allen innern und äußern Verkehr, die, zum größten Verderben des Landes, meist von den schlimmsten armen Klassen, in Städten und Dörfern, überall — außer Delbrück — zahlreich verbreitet, äußerst schwer auszurotten sind.<sup>1)</sup>

5. Daß die Bewohner dieses Landes durchaus katholischen Glaubens sind, wodurch der Geldwert von 34 Arbeitstagen, außer abgesetzten aber noch viel gefeierten Festtagen, jährlich mehr als in einem protestantischen Lande bei nur etwa 60 Sonn- und Festtagen verloren geht.<sup>2)</sup>

6. Daß die Einwohner in allen Klassen auf einer sehr niedrigen Stufe der intellektuellen und moralischen Kultur stehen.

(Magazin für Westfalen 1797.) Dagegen meint Rosenkranz in einer Abhandlung von 1851 (Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 132): „Der Einfluß der Paderbornischen Gesetzgebung umfaßte alle Verhältnisse der allgemeinen Wohlfahrt, welche nach Beschaffenheit der Umstände und der Forderungen der Zeit einer näheren Regelung bedurften. Sie huldigte keineswegs den Grundsätzen des Stillstandes oder des Sträubens gegen Neuerungen, sondern bewegte sich stets, wenn auch langsam und mit Vorsicht, auf der Bahn des Fortschreitens. Im ganzen kann man unseren provinziellen Verordnungen inbetreff der Angelegenheiten, welche sie berühren, seine Anerkennung nicht versagen, wenn man nur vorurteilsfrei genug ist, sie nach dem damaligen Standpunkte der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände zu würdigen.“

<sup>1)</sup> In Prafel waren im Jahre 1802 von 1832 Einwohnern 80 Juden, in Driburg von 1263: 16, in Dringenberg von 734: 22, in Willebadessen von 913: 11, in Nieheim von 1137: 74, in Börden von 552: 25, in Lügde von 1631: 65, in Steinheim von 1326: 51, in Paderborn von 4752: 175, in Büren von 1133: 44, in Salzkotten von 1036: 71, in Warburg von 2011: 197, in Borgentreich von 1303: 76, in Beverungen von 1473: 132, in Beckelsheim von 1056: 131, in Vorholz von 902: 64, in Lichtenau von 1003: 75, in Wünnenberg von 878: 25. In diesen 18 Städten lebten also 1334 Juden. Die Städte Gehrden, Predenborn, Lippspringe, Kalenberg und Kleinenberg hatten keine Juden. Auf dem platten Lande lebten 613, sodaß die Gesamtzahl 1947 betrug. (Annalen v. I. S. 23 ff. Vergl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 396.)

<sup>2)</sup> Vergl. Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 894. Vergl. auch Nr. 951.

7. Daß die Provinz neben der elendesten Justizverwaltung<sup>1)</sup> und völligen Polizeillosigkeit das Unglück einer ununterbrochenen Reihe schwacher, geiziger, zum Teil blödsinniger Regenten traf, von denen durchaus weiter nichts zu loben ist, als daß sie das Unheil einer Kornsperrre niemals über das Land verhängten. Es hat sich daher eine Masse von Mißbräuchen und Unordnungen hier zusammengehäuft und durch sorglose Observanz verjährt.

8. Daß neben diesen Mängeln und Übeln die über  $\frac{2}{3}$  von ausländischem Adel rekrutierten Domherren die Früchte eines langen sparjamen Lebens aus dem Lande schleppten; was davon im Lande blieb, wenig demselben zugute kam und in Wiener und anderen Staatsanleihen größtenteils verloren ging. Der Adel findet zwar noch zu  $4\frac{1}{2}$  — 5% Geld, der Bauer und Bürger aber bloß bei wucherlichen Juden eine kostbare, oft vernichtende Hülfe.

9. Daß endlich als notwendiges Resultat aus allem diesen wenig Wohlhabenheit, vielmehr eine fast allgemeine Armut unter den verschiedenen Klassen von Einwohnern sich darstellt. Nur ein Teil des Adels und ersten Bürgerstandes ist im Besitz eines von geistlichen Familiengliedern angeerbten gewissen Vermögens. Es gibt einzelne überreiche, aber weniger mäßig bemittelte im Wohlstande lebende Familien als in andern Provinzen. Selbst bei der bäuerlichen Klasse vermißt man hier die Spuren der sonst fast überall in den letzten 10—15 Jahren auffallend vermehrten ländlichen Wohlhabenheit. Es mag wohl wenig Menschen in Deutschland geben, die so genußlos und zugleich so genußunfähig wären als die Paderborner; nur für den heillosen Branntwein haben sie eine besondere Vorliebe.“<sup>2)</sup>

1) Vergl. oben S. 177.

2) v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn v. Vinde [Berlin, 1853] I. S. 256 ff. Vergl. außerdem S. 260: „Von der Bierbesteuerung ist für Paderborn gänzlich abzusehen, weil ich darin das einzig wirksame Mittel finde, dem so äußerst verderblichen, immer weiter um sich greifenden Branntweintrinken Gehalt zu tun, und das ohnehin nicht gar produktive Gewerbe der Bierbrauer doch nicht ganz sinken zu lassen. Die Branntweinfabrikation ist in diesem Lande äußerst vorteilhaft, sie muß auf alle Weise befördert und verbessert werden; aber

Dieser Bericht entwirft von den Zuständen des Fürstbistums Paderborn ungefähr dasselbe Bild, welches man aus den Besitz- und Abgabenverhältnissen, den Landesgesetzen und den gleichzeitigen Nachrichten anderer Beobachter gewinnt. Er bedarf indes jedenfalls in einem Punkte der Korrektur. Gewiß wäre es töricht zu leugnen, daß besonders in den beiden letzten Jahrhunderten die Fürstbischöfe die Interessen ihrer fürstlichen Stellung, der Kirche und ihrer Familie höher achteten als die Interessen der Mehrzahl ihrer Untertanen, namentlich der Bürger und Bauern. Auch muß man einräumen, daß sie der Aufgabe, die zur Vinderung der Not und Besserung des Volkscharakters geeigneten Mittel zu finden, durchweg sich nicht gewachsen zeigten, daß sie die guten Einrichtungen und die Fortschritte anderer Länder nur stückweise nachahmten, daß sie nicht die Kraft bewiesen, ihren zur Abstellung von Mißbräuchen erlassenen wohlthätigen Verordnungen die notwendige Nachachtung zu verschaffen.<sup>1)</sup> Aber das wegwerfende Urteil, welches v. Vincke in Bausch und Bogen über sie fällt, ist nicht zutreffend. Es gibt unter ihnen mehrere, die an Begabung und Charakter Duzende ihrer fürstlichen Zeitgenossen weit überragten. Wenn allerdings auch die Besten für das allgemeine Wohl nicht viel geleistet haben, so erklärt sich das

das Brauntweintrinken zu verbannen oder auf die Rotdurst zu beschränken muß das vereinigte Streben aller Behörden, aller Staatseinrichtungen sein. Schreitet dies hier so fort, als man in den letzten Jahren bemerkt haben will, so wird mit den schon schwerfälligen, indolenten, stumpfen Paderbornern bald gar nichts mehr anzufangen sein. Der Brauntwein ist das Grundübel des gemeinen Mannes, und der Staat darf nicht wünschen, ihn der Alkise wegen zu konservieren, deren Ertrag andere Abgaben von gesunden, tätigen, verständigen, sittlichen Untertanen leicht decken können“. In den Städten gab es 51, auf dem Lande 120 Brauntweimbrennereien. (Annalen v. I<sup>4</sup>. S. 16. 20.) Über die Zustände im Hochstift Münster berichten Stein (Perß, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I. S. 241 ff.) und Vincke (a. a. D. S. 259 ff.) weit günstiger. „Die beiden westfälischen Bistümer stellten die Haupttypen des deutschen geistlichen Fürstentums dar: Paderborn den zurückgebliebenen, Münster den von den Ideen des 18. Jahrhunderts ergriffenen.“ (Vehmann a. a. D. I. S. 243.)

<sup>1)</sup> Bezeichnend ist die häufige erfolglose Erneuerung früherer Edikte.

teils aus den Fehlern, welche zahlreichen Fürsten der geistlichen Kleinstaaten anhafteten, teils aus den Schwierigkeiten, welche das von der Natur keineswegs reich gesegnete, von Jammer und Elend aller Art aufs schwerste heimgesuchte Baderborner Land<sup>1)</sup> in einer Fülle und Größe bot, wie kaum ein zweites geistliches Fürstentum im ganzen hl. römischen Reich deutscher Nation.

Freilich, eine Darstellung, wie sie beispielsweise Bessen in seiner „Geschichte des Bistums Baderborn“ von der Tätigkeit der letzteren Fürstbischöfe gibt, kann auf die Bezeichnung „Geschichte“ keinen Anspruch erheben. Anscheinend hat dem geistlichen Verfasser, der sein Werk in einer für ein freimütiges Urteil über die früheren Zustände, zumal in Baderborn nichts weniger als günstigen Zeit veröffentlichte, der Mut gefehlt, hier seiner Überzeugung offen Ausdruck zu verleihen. Denn daß Bessen in seiner Beurteilung der letzten fürstbischöflichen Zeit durchaus nicht so naiv und kritiklos war, wie mancher vielleicht annehmen möchte, zeigt folgende Äußerung in seinem handschriftlichen Nachlaß: „Die Baderborner waren nicht zufrieden mit der fürstbischöflichen Regierung; man klagte hauptsächlich über den befreiten Stand, der die Hauptvorteile im Lande genoß und von allen Lasten, die dem Bürger- und Bauernstande auf dem Halse lagen, frei waren. Die Hauptfehler der Regierung waren: 1. zuviel Willkür in der Verfassung; 2. zu große Macht der Domherren;<sup>2)</sup> 3. Verachtung

<sup>1)</sup> Hier sei nur daran erinnert, daß der Schaden, den die Franzosen und Alliierten dem Hochstift im Siebenjährigen Kriege zufügten, auf 7 200 000 Rthl. berechnet worden ist. Nach dem Kriege verlangte der Jude Baruch Simon auf Grund eines 1759 mit Klemens August geschlossenen Lieferungsvertrages von den Baderborner Landständen die Zahlung für die von ihm an das Baderborner Kontingent geleisteten Lieferungen. Als die Landstände die Zahlung verweigerten, klagte Baruch seine Forderung mit Zinsen zu 120 000 Gulden bei dem kaiserlichen Reichshofrat ein, und das Urteil vom 26. September 1783 entschied zu seinen Gunsten. (Vergl. die Schrift: Kurzgefaßter Beweis . . . in Sachen des Juden Baruch Simon contra Se. höchfürstlichen Gnaden und sämtliche Landstände zu Baderborn. Baderborn, 1783.)

<sup>2)</sup> Ganz anders freilich urteilt Aug. v. Harthausen (a. a. O. S. 182): „Das Domkapitel als Ganzes finden wir hier im Lande stets bereit, für das Wohl des Landes zu sorgen, gegen jedes Zuweitumfich-

des Bürger- und Bauernstandes, die gegen Klöster und Edelleute immer den kürzeren zogen und in keiner Gleichheit vor den Gesezen standen.“<sup>1)</sup>

Es ist ein bekanntes Wort, unter dem Krummstab habe es sich gut gelebt. Die Frage, ob dieses Wort auch auf das Baderborner Land anzuwenden ist, kann jeder auf Grund dieser Ausführungen sich selbst beantworten,<sup>2)</sup> ebenso wie die zweite Frage, ob am Ende des 18. Jahrhunderts die begründete Aussicht vorhanden war, das Land werde aus eigener Kraft den auf ihm lastenden Druck abschütteln und die in ihm ruhenden gesunden Lebenskeime zur Entfaltung bringen.

greifen des Fürsten wie der anderen Stände zu opponieren, überhaupt jene Mittelmacht zu bilden, die, gewissermaßen allen Privatinteressen fremd, in der Höhe der Billigkeit und Gerechtigkeit über dem Ganzen schwebte.“ — Das Intriguenspiel im Domkapitel bei der Vergebung von Stellen beleuchtet der in mehrfacher Hinsicht interessante „Abdruck aller zur Ehrenrettung des . . . präsentierten Hofgerichtsaffessors Dr. Bachmann . . . dem Reichskammergericht überreichten Handlungen und Gegenhandlungen nebst Anlagen.“ (Weßlar, 1790.) Vergl. auch die gleichfalls gedruckten „Exceptiones . . . Anwalts Er. Hochfürstlichen Gnaden zu Baderborn in Sachen Dr. Bachmann . . . übergeben bei dem Reichskammergericht 1792.“

<sup>1)</sup> Bessen, Collectanea S. 337.

<sup>2)</sup> „Die Wahrheit des Satzes: „Unterm Krummstab ist gut wohnen“ müssen wir auch für die hiesigen Gegenden in Anspruch nehmen.“ (Aug. v. Harthausen a. a. O. S. 180.) — 1798 erschien zu Altona und Hamburg die anonyme Schrift: *Freimütige Gedanken eines teutschen Staatsbürgers über die Säkularisierung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands*. Darin sagt der für die Erhaltung dieser Staaten plädierende Verfasser (S. 50): „Die Untertanen der teutschen Hochstifter lieben ihre Verfassung; sie werden diese nie mit gutem Willen aufgeben, und sollten sie mit Gewalt dazu gezwungen werden, so würden sie ewig diesen Verlust nicht verschmerzen können, ewig ihre vorige Regierung eines geistlichen Wahlfürsten zurückschützen. Kühn darf ich mich auf die einzelnen Stimmen aller Untertanen der geistlichen Staaten berufen.“ Vergl. die maßvollen Ausführungen über die geistlichen Staaten bei Häußler, *Deutsche Geschichte* [2. Aufl. 1859] I. S. 96 ff.

## Zweites Kapitel.

### Die letzten Jahre der fürstbischöflichen Zeit.

Die große freiheitliche Bewegung, die in Frankreich zur offenen Revolution führte, und diese Revolution selbst mußten bei der Lage der Dinge auch auf die Baderborner Bevölkerung zurückwirken. In der That „begannen von den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts an auch in den hiesigen Gegenden jene unruhigen Ideen sich zu verbreiten, welche das ganze Zeitalter bewegten. Zuerst und vor allem waren es auch hier die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern, welche erst geistig, dann auch reell untergraben wurden. Es begannen die Prozesse über Getreidemaße, Art und Normierung der Dienstleistungen, Ausdehnung der Holzungsgerechtfame u. s. w., wie man sie in den Registraturen der Baderborner Obergerichte aus dieser Zeit genug findet. Jeder verlorene Prozeß erbitterte, statt zu beruhigen, und alles gegenseitige Zutrauen, alle früheren Bande freundlichen Zusammenlebens zwischen Gutsherren und Hinterjassen wurden schon damals an ihrer Wurzel angegriffen und aufgelöst. Man darf nicht verkennen, daß dieser Neuerungsstucht, dieser allgemeinen Unruhe des Geistes, diesem Verachten des Bestehenden ein wirkliches Bedürfnis zugrunde lag. Der gesellschaftliche Zustand wie die Staatsverfassungen und die kirchlichen Institutionen waren in ein offenes Mißverhältnis zu der Richtung geraten, welche die menschliche Bildung genommen. Das geschichtlich Entstandene und Bestehende, statt sich ferner lebendig zu entwickeln und die in der Zeit schwebenden Ideen und Ansichten in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, hatte eigensinnig sie entweder zu ignorieren versucht oder sich in offene Opposition gegen sie gestellt und blieb in träger Ruhe auf dem Gegebenen stehen. Daß ein solches dumpfes Beharren nicht geeignet war, Sieg und Platz gegen tätige geistige Bewegung zu erhalten, ist einzusehen.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aug. v. Haxthausen a. a. D. S. 199 ff. — „Es war bezeichnend für den inneren Zustand Deutschlands, daß alle größeren Staatsgebiete von der politischen Bewegung (in Frankreich) noch ganz unberührt waren; nur in geistlichen, reichsgräflichen und höchstens in Territorien

Da die Bauern bei ihren Prozessen „gegen Klöster und Edel-  
leute immer den kürzeren zogen,“ so nimmt es kein Wunder, daß  
sie sich schließlich zu Gewalttaten und groben Ausschreitungen fort-  
reißen ließen. So geschah es in Wormeln. Hier hatten sie schon  
1767 wegen der Entrichtung des Zehnten an das Nonnenkloster  
Schwierigkeiten gemacht. Nachdem 1796 auch das Reichskammer-  
gericht dem Kloster den Zehnten zugesprochen hatte, wurde der War-  
burger Freigräfe v. Hibbesen vom Offizialatgericht angewiesen, die  
Zehntpflichtigen zur Befolgung der Zehntordnung anzuhalten. Jedoch  
diese sträubten sich. Die Regierung schritt nun zur Exekution und  
quartierte in Wormeln ein Militärkommando von 6 Mann ein.  
Als auch dieses Mittel nicht half, erteilte sie dem Freigräfen den  
Auftrag, mit einem Kommando von weiteren 15 Mann die Ge-  
meinde zum Gehorsam gegen die richterliche Entscheidung zu zwingen.  
Am 19. September 1797 brach v. Hibbesen in aller Frühe mit der  
kleinen Truppenmacht nach Wormeln auf, fand aber mit seinen Vor-  
stellungen bei den Bauern kein Gehör. Da erklärte er, das ver-  
stärkte Kommando werde bei ihnen so lange einquartiert bleiben,  
bis der Zehnte gehoben sei. Es war 3 Uhr, als die Verteilung der  
Mannschaft beginnen sollte. Plötzlich fielen Schüsse, auf beiden  
Seiten wurden mehrere verwundet und getötet. Die Wut der  
Bauern war so groß, daß niemand dem Unteroffizier Adam, der  
auf einem Misthaufen zu verbluten drohte, Beistand zu leisten  
wagte und v. Hibbesen sich zurückzog, weil er fürchtete, bei der  
Fortsetzung des Kampfes würden die Soldaten sämtlich ihr Leben  
lassen. Inzwischen war von den benachbarten Ortschaften noch  
Zuzug eingetroffen, und ein Haufe fiel plündernd und raubend  
über das Kloster her. Eine Eingabe, welche an den Fürstbischof

winziger Fürsten übten die Exempel vom Westen eine aufregende Wirkung  
aus. Wo ein verständiges Regiment den Bedürfnissen der Zeit entgegen  
gekommen war, da hatte es mit der Revolution keine Gefahr; nur wo  
übertriebene Lehnslasten auf dem Lande drückten, wo Kleinstaaterei und  
Verknöcherung den gesunden Blutumlauf hemmten, da traten verwandte  
Stimmungen hervor, wie die, welche den dritten Stand in Frankreich  
bewegten. . . Unverkennbar war nur das Eine, daß die geistlichen Gebiete  
solcher Gefahr meistens ausgesetzt waren.“ (Häusser, Deutsche Ge-  
schichte I. S. 279.)

abgeschickt wurde, schloß mit der Drohung, man könne nicht dafür einstehen, daß es nicht Mord und Totschlag absehe, falls fernere Exekution verfügt werde. Unter diesen Umständen rief Franz Egon die Hilfe des Landgrafen von Hessen an. Der gefällige Nachbar legte für 3 Wochen 700 Mann in Wormeln und Welba auf Kosten der Bauern ins Quartier und brach so ihren Widerstand. Die Sache erregte weithin Aufsehen. Der Freigräfe wurde sofort in der „Nationalzeitung der Deutschen“ und in einer besonderen Druckschrift von einem ungenannten „Freunde der Wahrheit und Ordnung“ heftig angegriffen, worauf er alsbald in einer „Rechtfertigung“<sup>1)</sup> sein Vorgehen verteidigte. Die Gemeinde Wormeln und die Regierung wandten sich an das Reichskammericht. Am 10. März 1800 erfolgte das Urteil, welches die „erbetenen Appellationsprozesse cum indignatione“ zurückwies, die appellierende Gemeinde in eine Geldstrafe nahm und das Benehmen der Paderborner Regierung „authoritate caesarea vollkommen genehmigte.“

Das Kloster Gehrden verkaufte 1802, kurz vor dem Übergang des Fürstbistums an Preußen, für 4000 Rtlr. einen Wald an den Freiherrn v. Mengersen. Das Dorf Siddeffen, welches das Huderecht in dem Walde besaß, fühlte sich beeinträchtigt und bot unter Berufung auf das Näherrecht die gleiche Summe, wenn das Kloster so in Nöten wäre, daß es Holz verkaufen müßte. Die Gemeinde wurde abgewiesen. Da nahm sie Rücksprache mit einem Juristen und wollte ihr vermeintliches Recht erzwingen. Einige rissen die neuen Grenzsteine weg, mehrere rückten vor das Kloster und „redeten etwas laut“. Die Regierung erblickte darin Aufruhr und verurteilte die Räbelsführer zum Zuchthaus. Indes wurde diese Strafe in eine „starke Geldstrafe“ verwandelt; für die Straf gelder bekam die fürstliche Kanzlei in Paderborn neue Fenster.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rechtfertigung meines Betragens bei der mir von hochfürstlicher Regierungskanzlei aufgetragenen Exekution. 1797. — Meine Mitteilungen sind größtenteils dieser Schrift entnommen. Vergl. ferner Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 383. Bessen, Collectanea S. 331.

<sup>2)</sup> So erzählt unser in Siddeffen geborener Bessen in seinen Collectanea S. 336. Mit einer gewissen Genugtuung fügt er hinzu: „Die 4000 Tlr. haben aber dem Kloster gar nichts genützt. Denn sie blieben beim Herrn v. Mengersen stehen und flossen 1810 mit allen Gütern des Klosters in die westfälische Staatskasse.“



Welch ein gewalttätiger Sinn damals in der ländlichen Bevölkerung lebte, beweist auch folgender Vorfall. In dem Dorfe Ahben hatte der Bauer Gödde einen Zehnten gepachtet, den andere für einen billigen Preis zu pachten wünschten. Gödde wurde deshalb als ein Abtrünniger betrachtet und auf alle Weise drangsaliert. Damit noch nicht zufrieden, erbrachen vier Bauern am 19. August 1798 sein Haus und schlugen ihn nebst seiner Frau tot. Im August des folgenden Jahres wurden die Mörder hingerichtet.<sup>1)</sup>

Es erscheint immerhin auffallend, daß in einem so kleinen Lande in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren solche Vorgänge sich abspielten, und daß jedesmal geistlicher Besitz die Erbitterung herbeiführte.

Eine ungleich größere Unruhe als auf dem Lande riefen die Nachrichten aus Frankreich in der Stadt Paderborn hervor. Bessen berichtet zum Jahre 1792: „Der Freiheitschwindel hatte sich schon ins Paderbornische verbreitet. Mit schamloser Kühnheit schalt man auf Fürsten und Adel, lobte man alles, was die Franzosen taten, sang laut auf offener Straße unter begleitender Musik Freiheitslieder. An einem Sonntage sah man des Morgens in den Armen des Neptun im Rump einen Freiheitsbaum aufgerichtet mit der Inschrift: Bürger! werfet ab das Joch, das euch drückt, und schwöret der Freiheit unter diesem Baume! Der Dombekant ließ den Baum wegnehmen, die Täter wurden nicht bekannt. Die ganze Sache hatte in Paderborn keine weitere Folgen, machte aber viel Aufsehen bei den Nachbarn. So schickte der Landgraf von Hessen nach Paderborn und ließ anfragen, erbot sich auch, dem Fürsten seine Soldaten zu Hülfe zu schicken. Der Fürst kannte aber die Paderborner besser, als daß er von ihrem Boltern eine gefährliche Unternehmung befürchten konnte.“<sup>2)</sup>

Am 21. März 1792 publizierte Franz Egon das am 3. Dezember 1791 erlassene kaiserliche Verbot „aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung

<sup>1)</sup> Bessen, Collectanea S. 334.

<sup>2)</sup> Bessen, Collectanea S. 327. Diese Darstellung ist doch erheblich verschieden von der, welche Bessen in seiner Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 382 gibt.

der öffentlichen Ruhe befördert wird.“ Nicht lange darauf veröffentlichte Bürgermeister Dr. Neukirch eine Schrift über die „Beschwerden des Bürgerstandes wider die Anmaßungen der beiden privilegierten Stände des Hochstifts Baderborn,“ worin er zwei Sätze verteidigte: 1. die beiden Stände Domkapitel und Ritterschaft können den dritten Stand nicht überstimmen; 2. Die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit muß aufhören, weil dadurch die Lasten des dritten Standes erleichtert werden. 1794 erschien eine Gegenschrift von dem Baderborner Hofgerichtsaffessor Cosmann.<sup>1)</sup> „Der Eindruck, den Neukirchs Schrift,“ so erzählt sein Gegner, „auf den Pöbel der Hauptstadt und des Landes machte, ist unglaublich. Selbst die Feinde des Verfassers lobten seine Absichten und wünschten ihm Mut und Standhaftigkeit. Alles glaubte in ihm den Schöpfer einer neuen Landesverfassung zu sehen, und die bisherige rechnete man schon im Geiste unter die Antiquitäten.“ Cosmann beginnt seine Widerlegung mit den charakteristischen Worten: „Wäre hier die Frage von einem neu einzurichtenden Staate in einer Gegend, wo Menschen noch ohne bürgerliche Verfassung im rohen Naturstande lebten; fragte mich z. B. der Beherrscher der Pelew-Inseln um Rat, ob er diese beiden Punkte mit in den Kodex einer neu einzurichtenden Staatsverfassung seines Reiches aufnehmen sollte: ich würde stärker als Mirabeau meine Stimme wider drei Kammern erheben und mit aller Beredsamkeit gegen die Steuerfreiheit irgend eines Standes im Staate deklamieren. Ich würde einem solchen Volke eine durch Demokratie eingeschränkte monarchische Regierungsform aus allen Kräften empfehlen und Aristokratismus aller Art, insbesondere jenen, der in den Adelsbriefen längst vermoderter Urväter seinen Grund hat, aus diesem neuen Staate zu verbannen suchen.“ Cosmann weist dann das historische Recht der Privilegierten nach, zieht namentlich das Privilegium von 1326<sup>2)</sup> heran

1) Vergl. oben S. 178<sup>1</sup>. Es ist mir nicht gelungen, ein Exemplar der Neukirchschen Schrift aufzutreiben, aber ihr wesentlicher Inhalt ergibt sich aus der Gegenschrift. — Über Cosmann und seine Schrift vergl. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte I. S. 126 ff. 409 ff. II. S. 272.

2) Über dieses Privileg vergl. Richter, Geschichte d. St. P. I. S. 78.

und richtet zum Schluß an seine „lieben Landsleute“ die Mahnung: „Laßt euch nicht blenden, ihr überrechnet die Folgen dieser Blendung nicht, sondern hangt fest an der rechtlichen Verfassung eures Vaterlandes!“ Doch das historische Recht stand damals bei vielen nicht hoch im Wert. „Der Gegner von Neufkirch,“ so ließ sich bald jemand vernehmen, „will zwar behaupten, daß die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit auf guten Gründen beruhe, weshalb er sich auf eine Urkunde von 1326 beruft. Allein wer sieht nicht ein, daß das große Gesetz „salus publica“ dieses alles über den Haufen werfen könnte, wenn man auch annehmen wollte, daß die angebliche Urkunde echt sei, was noch unerwiesen.“<sup>1)</sup> Nichts kennzeichnet indes die hochgradige Erregung des dritten Standes besser als die Tatsache, daß damals das gesamte städtische Kollegium des Hochstifts sich klagend an das Reichskammergericht wandte wegen Vergewaltigung durch die beiden anderen Landstände. „Erw. Hochgräflichen Excellenz“, so beginnt eine Eingabe an den Vorsitzenden des Gerichts, „sind zwar schon viele Beschwerden des dritten Standes wider die vor-sitzenden Herren Stände untertänigst vorgestellt worden; der zuletzt vorgewesene Landtag hat aber den dritten Stand hinwieder überzeugt, wie sehr die beiden Vorstände ihr bisheriges Übergewicht amoch stets-hin gebrauchen und in Sachen, die bloß über den Beutel des dritten Standes hergehen, auf die Stimmenmehrheit sich verlassen. Würden sie selbst von ihren liegenden Gründen zur allgemeinen Landeskasse beitragen und davon ebenso wie die Besitzer des dritten Standes die öffentlichen Lasten zahlen, so würde gewiß jeder Taler zur Ersparung und Minderung des allgemeinen Beitrages in genaue Prüfung gezogen werden.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Magazin für Westfalen 1797.

<sup>2)</sup> Vergl. die Schrift: Untertänigster Nachtrag ad Replicas... in Sachen des gesamten städtischen Collegii des Hochstifts Paderborn wider den Herrn Bischof und Fürsten daselbst und die vorsitzenden Landstände. 1793. (N. F. N. Nft. 32.) Aus dieser Schrift seien folgende Angaben erwähnt. Der dritte Stand bezahlte jährlich u. a. für den Normalunterricht 1170 Rtlr., an besonders bewilligten Gehaltszulagen 405 Rtlr., an jährlichen Gnaden 168 Rtlr., an monatlichen Gnaden (ohne das, was die Französischen Nonnen und Pfarrer Fachteler erhalten)

Die Zeitströmung ergriff auch die geistlichen Kreise. Der Kapuziner Xaverius Kraß, der seit 1791 in der Kapuzinerkirche zu Hildesheim predigte, wurde 1796 beschuldigt, in seinen Predigten „Irrlehre, Ketzerei, Jakobinismus und Revolutionismus“ vorgetragen zu haben. Als die Obern ihn abriefen, gehorchte er nicht, sondern stellte sich zunächst unter den Schutz des Hildesheimer Magistrats und entwich dann in weltlicher Kleidung. Nunmehr verwies Franz Egon, der neben Paderborn auch Hildesheim besaß, ihn aus seinen beiden Fürstentümern. Kraß richtete an den Fürstbischof sofort eine gedruckte, 28 Seiten lange „Untertänigste Bitte, Ihro Hochfürstliche Gnaden möchten geruhen, das Verbrechen, welches den Verweigungsbefehl aus den Hochstiftern Hildesheim und Paderborn veranlaßt, bekannt zu machen und seine Verantwortung gnädigst anzuhören.“<sup>1)</sup> Seine Bitte wurde nicht erhört. Doch er wußte sich zu trösten;

702 Rtlr., für den Hebammenunterricht 51 Rtlr. Die außerordentlichen Ausgaben für das Militär betragen 3970 Rtlr. „Die sog. befreiten Stände tragen nichts, sie genießen ihre Güter und geben der Landschaft, dem allgemeinen Bedürfnis nichts, ja nichts, im Gegenteil genießen sie von dem Betrage des dritten Standes noch ein Ansehnliches an Diäten, um dem dritten Stande zum Danke für die Befoldung noch den Druck durch die Stimmenmehrheit zu verschaffen, wie dann dieses in voriger Landrechnung eine Summe von 2068 Rtlr. ausgemacht hat, eine Summe, die jene Privilegierten aus dem Vermögen der Bürger und Bauern bezogen, obgleich man annehmen kann, daß sie mit Einschluß der Klöster zwei Drittel des Hochstifts besitzen, da selbst Ihro Hochfürstl. Gnaden in dem Resoluto vom 21. März 1793 annehmen, daß die Güter der Ritterschaft 100 000 Rtlr. jährlich eintragen, abgesehen von den Gütern der Klöster, der Kapitel und der übrigen Geistlichkeit.“ Der „Nachtrag“ ist mit unterzeichnet von Bürgermeister Dr. Neukirch. Das Urteil vom 9. April 1802 wies die Beschwerden der Städte ab. (Abschrift a. a. D.) Gleichzeitig schwebte am Reichskammergericht ein Prozeß der nicht aufgeschworenen Mitglieder der Paderborner Ritterschaft gegen den Fürstbischof und die ritterschaftliche Kurie der Landstände. (Vergl. ebenfalls N. B. N. Akt. 32.) Dieser Prozeß wurde nicht entschieden, sondern durch die preußische Besitzergreifung faktisch aufgehoben.

<sup>1)</sup> Gedr. 1796 zu Hagen bei G. Wilh. Voigt.

1801 hatte er ein Weib genommen und war praktischer Arzt im Braunschweigischen.<sup>1)</sup>

Eine ungewöhnliche Teilnahme fand eine Zeitlang das Schickjal des Domvikars Ferdinand Becker.<sup>2)</sup> Becker war 1740 zu Grevenstein im Herzogtum Westfalen geboren. Nachdem er in Köln die Priesterweihe empfangen hatte, verwaltete er 7 Jahre die zum Bistum Paderborn gehörige Pfarrei Hörste bei Lippstadt. 1770 vertauschte er diesen Posten mit einer Vikarie an der Paderborner Domkirche; dazu erhielt er ein Benefizium am Busdorfstift. Seine reichliche Muße benutzte er besonders zur Lektüre rationalistischer Schriften über Religion, Philosophie und Erziehungswesen. 1780 ernannte der Dompropst v. Weichs ihn zum Archidiaconalkommissar. Obgleich er in dieser Stellung für die Verbesserung der Volksschulen und der Volksbildung eifrig tätig war, so erregten doch seine rücksichtslosen Neuerungen vielfach Anstoß, und da man außerdem die Lauterkeit seiner katholischen Gesinnung bezweifelte, so wurde ihm trotz seines großen Interesses für den Volksunterricht 1788 das von ihm begehrte Normallehreramt nicht übertragen.<sup>3)</sup> Verbittert legte er sein Amt als Archidiaconalkommissar nieder und zog sich in sein früheres Stilleben zurück. In dieser Stimmung vernahm er die Nachrichten von den Ereignissen in Frankreich, hörte und sah er in nächster Nähe den durch sie entfesselten Aufruhr der Geister. Sein geistlicher Charakter, das gegen ihn bereits vorhandene Mißtrauen, sein Aufenthalt in einer Stadt wie Paderborn: das alles hätte ihn zur Vorsicht mahnen müssen, indes seine Äußerungen nicht nur über hiesige Verhältnisse, sondern auch über kirchliche Lehren und Satzungen wurden immer freier. 1796 erhielt er wegen seines Benehmens durch den Domdechanten v. Forst-

<sup>1)</sup> Molkenbuhr, Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn [Paderborn, 1801] S. 49 ff.

<sup>2)</sup> Über Beckers Leben und Schriften vergl. die nicht unbefangene Darstellung bei Seibertz a. a. D. I. S. 23 ff. II. S. 265. Sehr sachlich ist dagegen der Aufsatz von Rosenkranz in der Westf. Zeitschr. Bd. 13. S. 372 ff. Vergl. auch Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 366 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. Molkenbuhr a. a. D. S. 55 ff.

meister einen Verweis. Aber schon zwei Jahre später denuncierte man ihn als einen Freigeist, einen Ruhestörer, einen Feind der christlichen Religion. Franz Egon betraute am 3. Juni 1798 den Offizial Schnur, den Offizialatgerichtsassessor Hölcher und den Aktuar Gronefeld mit der Untersuchung gegen Becker und verordnete für den Fall, daß ein vorläufiges Zeugenverhör die Richtigkeit der Anklage bestätige, seine Verhaftung und Abführung ins Franziskanerkloster. Auf Grund der Zeugenaussagen begab Hölcher sich am 8. Juni abends 10 Uhr mit Gronefeld, dem Regierungspedell und 4 Soldaten nach Beckers Kurie. Als Becker auf wiederholtes Klopfen nicht öffnete, warf man die Haustür aus den Angeln. Er empfing nun die Nachricht, er solle auf Befehl des Fürsten geistliche Exercitien halten, und wurde von Hölcher, dem Pedell und 2 Soldaten zum Franziskanerkloster geleitet. Aber gute Freunde befreiten ihn in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli und brachten ihn in Sicherheit. Von Arnberg aus hat er die Untersuchungskommission um freies Geleit, damit er sich verantworten könne. Sein Gesuch hatte keine andere Folge, als daß man ihn durch einen öffentlichen Aufruf vorlud. Da floh er nach Arolsen unter den Schutz des Fürsten von Waldeck und wiederholte von hier in einer Eingabe an den Fürstbischof die Bitte um freies Geleit. Als Antwort erhielt er durch das fürstliche Reskript vom 19. Oktober die Weisung, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung in Paderborn zu stellen, widrigenfalls eine öffentliche Ladung ergehen und bei fernerm Ungehorsam gegen ihn in contumaciam erkannt werden würde. Becker erschien nicht, auch nicht an einem der drei durch die öffentliche Ladung vom 1. Dezember ihm gestellten Termine. Franz Egon wartete noch einige Monate auf seine Unterwerfung; am 1. Juni 1799 verhängte er über ihn den größeren Kirchenbann. Die Wirkungen des Bannes waren für Becker die Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft und der Verlust seiner kirchlichen Würden, sowie seiner kirchlichen Ämter nebst allen damit verbundenen Vorteilen; auch die Aussicht auf ein ehrliches Begräbniß war ihm genommen. — Es läßt sich nicht verkennen, daß manche von den Umständen, unter denen diese „Inquisitionsgeschichte“ sich am Ende des 18. Jahrhunderts in dem kleinen geistlichen Fürstentum

abspielte, ganz geeignet waren, eine böse Pasquillenliteratur<sup>1)</sup> ins Leben zu rufen. Und so geschah es. Nicht nur in Tagesblättern<sup>2)</sup>, sondern auch in mehreren Flugschriften<sup>3)</sup> wurde der Fall meist in

<sup>1)</sup> Die „leidige Sucht, Pasquillen zu machen“ wird im Magazin für Westfalen 1798 S. 251 als ein seit einigen Jahren mehr als jemals überhandnehmender Unfug bezeichnet. Schon im Edikt vom 8. Februar 1766 beklagt der Fürsibischof, „daß eine ausschweifende, schmähfüchtige Schreibart in den sowohl an Uns unmittelbar als auch bei Unsern Obergerichten eingereichten Memorialen und sonstigen Schriften fast zur Gewohnheit gedeihen will,“ und verordnet, daß solche Eingaben zerrissen, die Verfasser nachdrücklich bestraft werden.

<sup>2)</sup> Die in der „Nationalzeitung der Deutschen“ über Becker veröffentlichten Aufsätze stammten fast alle von dem Justizkommissar Dr. Rosenmeyer zu Warburg. (Seibertz a. a. O. II. S. 265.)

<sup>3)</sup> Becker selbst veröffentlichte: Geschichte meiner Gefangenschaft im Franziskanerkloster zu Paderborn. Kudoistadt, 1799. Seine Sache war bereits verteidigt in der anonymen Schrift: Mönchstyrannei in Paderborn. Dem Friedenskongreß zu Rastadt vorgelegt. Frankfurt und Leipzig, 1798. — Als Verteidiger der kirchlichen Behörde trat jetzt der Franziskanerprovinzial P. Marcellin Wolkenuhr auf. (Über ihn und seine Schriften vergl. Seibertz a. a. O. II. S. 11 ff. 335.) Von ihm erschien: Erste Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Münster und Paderborn, 1799. Auf diese Antwort erwiderten 2 anonyme Flugschriften: 1. Erste Beantwortung der Ersten Antwort des Paters M. Wolkenuhr, vor den Richterstuhl der gesunden Vernunft gebracht vom Bruder Bonizius, wohlbestallten Schneider im Konvente ad S. Josephum Strict. Observantiae in Paderborn. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. Münster und Paderborn, 1800. (Seibertz a. a. O. I. S. 410 schreibt diese Schrift dem oben [S. 178<sup>1</sup>] erwähnten Friedrich Wilhelm Cosmann zu, ebenso auch folgende Schrift aus dem Jahre 1799: Gründliche Verteidigung der vom Benefiziaten Becker in seiner Druckschrift „Geschichte meiner Gefangenschaft“ angegriffenen und offenbar beleidigten Hochwürdigen Herren zc. zc. von Hermannus N. N., Bedienten und Hausfreunde Sr. Hochwürden des Herrn Generalvicarii und Offizials, bischöflichen Rats und Dekans der Kollegiatkirche zum Busdorf.) 2. Vorläufige Zurechtweisung des Franziskanerprovinzials M. Wolkenuhr in betreff der von ihm verfaßten Schrift: Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde, 1800. Mit diesen beiden Schriften setzte Wolkenuhr sich auseinander in seiner

einer für die kirchliche Behörde zu Paderborn nichts weniger als günstigen Beleuchtung dargestellt. Der Ausgang ist kurz erzählt. Becker focht das Urteil sofort beim Reichskammergericht an. Auf die Aufforderung dieser höchsten weltlichen richterlichen Instanz verfaßte Franz Egon über den ganzen Verlauf einen eingehenden Bericht und schickte diesen am 14. September 1799 ein, freilich „unter feierlichster Verwahrung, von Meinen bischöflichen und Meiner Kirche Gerechtsamen nicht im mindesten abzuweichen oder darin etwas zu vergeben.“ Nachdem der Rechtsbeistand Beckers einen Gegenbericht eingesandt, lehnte das Gericht am 26. Januar 1801 die Einmischung in diese Sache ab und verwies den Kläger an den Metropolitan des Fürstbischofs. Becker schöpfte neue Hoffnung, als Paderborn an Preußen kam, und richtete im Oktober 1802 eine Eingabe an die preußische Organisationskommission; indes beobachtete diese dieselbe Zurückhaltung wie das Reichskammergericht. Da versuchte Becker das letzte Mittel: am 1. Januar 1805 erhob er über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren Beschwerde bei des Königs Majestät. Friedrich Wilhelm befahl in der That nach Anhörung des Großkanzlers v. Goldbeck durch Kabinettsordre vom 8. Mai 1805 die Wiederaufnahme der Untersuchung und beauftragte damit das Regierungskollegium zu

---

Schrift: Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Münster und Paderborn, 1801. In demselben Jahre erschien die Schrift: Gespräch zwischen einem Leutnant und einem Geistlichen in Paderborn über die gewaltfame Arretierung des Kommissär und Benefiziaten Becker am 8. Juni 1798. Herausgegeben von einem Wahrheit und Publizität liebenden Domherrn zu Paderborn. 1802 veröffentlichte Mollenbuh: Dritte Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Am eingehendsten ist der Fall Becker behandelt in der Schrift: Aktenmäßige Darstellung des wider . . . Ferdinand Becker geführten Inquisitionsprozesses, nebst der früheren Lebensgeschichte dieses Mannes . . . bis zu dem vom Reichskammergerichte in seiner Sache gefällten Endurteile. Bearbeitet von einem Paderbornschen Rechtsgelehrten. 2 Teile. Mengerlinghausen, 180<sup>2</sup>/<sub>3</sub>. (Der Anhang enthält u. a. den Bericht des Fürstbischofs an das Reichskammergericht. Der Verfasser steht entschieden auf der Seite Beckers. Nach Seibertz a. a. D. I. S. 410 hat an dieser Darstellung wahrscheinlich den meisten Anteil der oben erwähnte Cosmann.)



Baderborn. Dieses erkannte am 22. September 1805 für Recht, das gegen Becker eingeleitete peinliche Verfahren, sowie das Erkenntnis vom 1. Juni 1799 sei als null und nichtig aufzuheben, der Kläger in den Besitz seiner geistlichen Pfründen und in den unge störten Genuß aller damit verbundenen Rechte wieder einzusetzen, der kirchliche Fiskus in alle dem Kläger verursachten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und sonstigen Nachteile zu verurteilen. Dieses Urteil, „ein Beispiel einer auffallenden Verletzung aller Rechtsformen,“<sup>1)</sup> blieb jedoch für Becker vollständig wertlos. Allerdings beantragte er seine Vollziehung. Aber wer sollte ihm Amt, Würde und Pfründe zurückgeben, wen sollte man in Anspruch nehmen, um ihm Genugtuung und Entschädigung zu verschaffen? Das Regierungskollegium glaubte, als den Vertreter des kirchlichen Fiskus den ehemaligen Fürstbischof haftbar machen zu können, und stellte ihm eine Ausfertigung des Erkenntnisses zum Zweck der Ausführung seiner Bestimmungen zu. Jedoch Franz Egon wies das Urteil als ein inkompetentes zurück.<sup>2)</sup> Zu weiteren Maßregeln gegen ihn mochte die Regierung nicht greifen, und da sie einen anderen Vertreter des kirchlichen Fiskus zu finden außer stande war, so konnte sie das Urteil nicht vollstrecken. Nach dem Sturze der preussischen Herrschaft brachte Becker zwar 1807 mit Erlaubnis Napoleons das Erkenntnis vom 22. September 1805 zur allgemeinen Kenntnis,<sup>3)</sup> doch einen greifbaren Nutzen hatte er auch davon nicht. Seit 1805 lebte er bald in Baderborn, bald an anderen Orten; er starb am 14. Dezember 1814 zu Hörter arm und vergessen.

Wenden mir den Blick rückwärts! Die durch die Vorgänge in Frankreich auch im Fürstbistum Baderborn hervorgerufene Unruhe wurde noch gesteigert durch die Emigranten, die von dem Jahre 1792

<sup>1)</sup> Rosenkranz a. a. D. S. 381.

<sup>2)</sup> Das Immediatschreiben des Fürstbischofs vom 19. Oktober 1805 ist abgedruckt bei Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 874. Beyme machte dazu folgende Randverfügung: „31. Oktober 1805. Da die Verfügung des Großkanzlers auf Sr. M. unmittelbaren Befehl, der sich auf das landesherrliche ius circa sacra gründet, erlassen ist, so muß derselben Folge gegeben werden.“

<sup>3)</sup> Im Intell. Bl. vom 7. Februar 1807.

ab hier ein Unterkommen suchten.<sup>1)</sup> Am 20. September 1794 sah Franz Egon sich veranlaßt, über die Aufnahme französischer Geistlicher ein Edikt zu erlassen, „weil es nicht selten geschieht, daß Wölfe in Schafskleidern kommen, weshalb mit größter Sorgfalt darauf zu achten ist, daß nicht auch schlechte Menschen sich einschleichen, die nicht nur die hl. Sakramente sakrilegisch mißbrauchen, sondern auch sich nicht scheuen, die Uns anvertraute Herde durch schlechte Grundjäger zu verjuchen.“<sup>2)</sup> Einige Wochen später, am 28. Oktober, erschien ein zweites Edikt: „Da der Strom der Emigranten innerhalb kurzer Zeit gleichjam wie ein Gießbach diese Diözese überschwemmt, da ihre Zahl täglich zunimmt und gegenwärtig so angewachsen ist, daß unmöglich alle unterhalten werden können, und da nach den gerechtfertigten zahlreichen Klagen der Landstände die Gefahr einer Teuerung der notwendigen Lebensmittel und einer Hungersnot mit Recht zu befürchten steht, so erteilen Wir den jüngeren sowie den älteren noch reisefähigen französischen Geistlichen den väterlichen Rat, weiter zu ziehen, Platz zu machen den bedürftigsten schwachen und alten Priestern.“<sup>3)</sup> Am folgenden Tage suchten in Paderborn die Rats- und Gemeindepriester in Begleitung von Sprachverständigen die Emigranten auf und forderten ihre Pässe; die meisten lieferten sie ab, mehrere aber verweigerten die Herausgabe.<sup>4)</sup> Einen großen Erfolg scheinen jene Edikte, wie so manche andere, nicht gehabt zu haben. Am 3. März 1795 folgte ein neues: „Da sich die Zahl der Emigranten von Tag zu Tag so sehr vermehrt hat, daß der Fruchtvorrat nicht mehr ausreicht, so wird allen Stiftseingewesenen bei 24 Rtlr. Strafe verboten, einen Emigranten, wer er auch sei, länger als 24 Stunden aufzunehmen. Ferner wird allen Emigranten, Franzosen, Holländern und Brabantern, geistlichen und weltlichen Standes, welche sich seit dem 1. Februar im Hochstift aufgehalten haben, ernstlich bedeutet, binnen 4 Tagen ihre Abreise anzutreten.“ Das nächste Edikt vom 29. April 1795 beschränkte sich darauf, den weltlichen Emigranten den weiteren

<sup>1)</sup> Vergl. H e h e l m a n n, Westfalen und die französische Emigration. (Westf. Zeitschr. Bd. 46<sup>2</sup>. S. 33 ff.) Vergl. auch Bessen, Collectanea. Westf. Zeitschr. Bd. 47<sup>2</sup>. S. 42.

<sup>2)</sup> H e h e l m a n n a. a. D. S. 84. <sup>3)</sup> Dasselbst S. 86. <sup>4)</sup> Dasselbst S. 44.

Aufenthalt im ganzen Hochstift zu verbieten. Von einem ärgerniserregenden Verhalten der hier weilenden Fremden, wie es namentlich manche rheinische Stadt ansehen mußte, wird nichts berichtet. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß das Paderborner Land, welches ja an Genüssen und Annehmlichkeiten nicht gerade viel zu bieten hatte, im allgemeinen von solchen aufgesucht wurde, denen zu einem üppigen Leben das Geld, vielleicht auch die Lust fehlte. Nur vier höhere kirchliche Würdenträger hielten sich zeitweilig hier auf: außer den Bischöfen von Aire, Metz und Amiens der Bischof des mit dem Paderborner Bistum seit der Überführung der Gebeine des hl. Liborius (836) verbrüdereten Bistums Le Mans, der am 23. März 1795 in Paderborn eintraf und in der Dombekane Wohnung nahm; er starb am 23. Januar 1799 und wurde im nördlichen Querschiff des Domes vor dem Liboriusaltar beigesetzt.<sup>1)</sup> Am 10. August des letztgenannten Jahres wurde den Franzosen weltlichen Standes, soweit sie keine besondere Erlaubnis besaßen, noch einmal der fernere Aufenthalt im Hochstift verboten. Kurz darauf lichtet sich allmählich die Schar der Fremden, ohne daß es des Zwanges bedurft hätte. Als Napoleon im November 1799 Erster Konsul geworden war, konnte jeder weltliche Emigrant, der die neue Ordnung der Dinge anerkennen wollte, die Erlaubnis zur Rückkehr erlangen, und nach Aufhebung der Emigrantengesetze im April 1802 stand auch den Geistlichen der Weg in die Heimat wieder offen.

Unter den Emigranten „machten das meiste Aufsehen die Trappisten.“<sup>2)</sup> Damit hatte es folgende Bewandnis. Im Jahre 1789 verließen 22 Trappisten Frankreich und fanden zuerst Aufnahme in einem alten Karthäuserkloster bei Freiburg in der Schweiz. Hier ernannten sie einen gewissen Augustin, der Novizenmeister bei ihnen

<sup>1)</sup> Mertens, Der hl. Liborius S. 48 ff.

<sup>2)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 386. Die Hauptquelle für die folgenden Ausführungen ist die Schrift: Die enthöllten Trappisten. Von Claudius Norbertus Leclerc, Exjesuit, Professor am Kollegium zu Nancy. Frankfurt, 1803. Außerdem ist benutzt der ruhig gehaltene Summediatbericht des Staatsministers v. Schulenburg vom 22. Oktober 1802 (abgedruckt bei Granier a. a. D. Nr. 487).

war, zu ihrem Abt, und dieser führte seitdem den Titel: Augustin, abbé général de la Val Sainte de notre Dame de la Trappe. Da der Orden sich durch manche Emigrierte so sehr vermehrte, daß seine Mitglieder nicht sämtlich in dem Kloster bei Freiburg bleiben konnten, so wanderte der Abt mit vielen von ihnen, auch mit einigen Kindern, zuerst nach Osterreich, dann nach Rußland, von wo er aber auf Befehl des Kaisers Paul nach einem Aufenthalt von 18 Monaten nach Hamburg geschickt wurde. Da seine Bemühungen, hier eine Niederlassung zu gründen, vergeblich waren, so bat er nach einem kurzen Aufenthalt im Münsterschen im April 1801 den Paderborner Fürstbischof um die Erlaubnis, mit seinen Ordensgenossen und Zöglingen das ehemahlige Jesuitenkollegium in Büren beziehen zu dürfen. Franz Egon hatte Bedenken, gab indes schließlich dem Abte doch die Erlaubnis, freilich mit dem ausdrücklichen Bemerkten, er solle sich keine Hoffnung auf einen langen Aufenthalt daselbst machen.<sup>1)</sup> Am 5. Mai 1801 trafen die Trappisten in Büren ein, wo die Zahl ihrer französischen, schweizerischen und deutschen Zöglinge schnell auf 80 anwuchs. Schon im Oktober verließen sie Büren und siedelten nach Welda, Driburg und Paderborn über. Zu Paderborn befanden sich bei den Trappistinnen 9 Mädchen, wovon 3 über 12, die andern 6 Jahre alt waren; zu Driburg und Welda zusammen 70 Knaben und Jünglinge, wovon 16 weniger als 12, die übrigen 12 bis 16 Jahre alt waren. Im Februar 1802 schickte Beclerc, ein in Büren wohnender Exjésuit, ein Schriftstück mit zahlreichen haarsträubenden Einzelheiten über die von den Trappisten in Büren an ihren Zöglingen angeblich verübten Grausamkeiten<sup>2)</sup> an das Domkapitel mit der Bitte, dasselbe dem Fürstbischof zu übermitteln. Das Kapitel kam der Bitte nach. Aber die Art und Weise, wie der mit der Untersuchung beauftragte Generalvikar Schnur vorging, erregte das Mißtrauen des Anklägers, weshalb dieser im März den Antrag stellte, die Sache möge „von der regulären Justiz und vor einem Gerichtshofe“ untersucht werden. Nicht lange nachher erschienen in mehreren Tagesblättern Erklärungen, welche die über die Trappisten

<sup>1)</sup> Bessen, Collectanea S. 335.

<sup>2)</sup> Wie Schulenburg berichtet, wurden die Beschuldigungen „größtentheils als ungegründet oder doch sehr übertrieben befunden.“

ausgestreuten Gerüchte als Lügen und Lasterungen, Veclerc als einen von früherem Wahnsinn noch nicht völlig geheilten Verleumder bezeichneten; dagegen veröffentlichte der so Angegriffene mehrere für ihn durchaus günstige Zeugnisse von Geistlichen und Ärzten. Noch war ein Urtheil nicht gefällt, da ging Paderborn an Preußen über. Unverzüglich rief Veclerc den Beistand der preussischen Organisationskommission an; diese hielt es indes „bei seiner großen Geisteschwäche für wahrscheinlich, daß er die Denunciationen wider die Trappisten nicht einmal selbst abgefaßt habe,“ daß er von den Paderbornischen Ständen gebraucht worden sei, um gegen die Trappisten zu schreiben, damit solche aus dem Lande verwiesen würden.<sup>1)</sup> Gleichwohl war seine und seiner Hintermänner Arbeit nicht erfolglos: Friedrich Wilhelm gestattete in der Kabinettsordre vom 28. Oktober 1802 den Trappisten den ferneren Aufenthalt im Lande nur unter der Bedingung, daß sie keine Novizen und keine Mitglieder anderer Trappistenniederlassungen aufnahmen; zugleich wurde der Orden bei schwerer Strafe aufgefordert, das Erziehungsinstitut eingehen zu lassen und den Eltern die noch nicht 15 Jahre alten Kinder zurückzugeben.<sup>2)</sup> Veclerc kehrte bereits 1803 aus Frankreich, wohin er sich auf kurze Zeit begeben, nach Paderborn zurück und erhielt auf sein Gesuch „für seine der Provinz Paderborn geleisteten Dienste“ von Preußen eine Pension.<sup>3)</sup> Er erteilte in Paderborn Sprach-

<sup>1)</sup> Vergl. den Inmediatbericht Schulenburgs vom 27. Febr. 1803 (abgedruckt bei Granier a. a. D. Nr. 554).

<sup>2)</sup> So weit reichen die Darstellung Veclercs in seiner erwähnten Schrift und Schulenburgs Bericht vom 22. Oktober 1802. Die folgenden Notizen hat Gehrken in das dem hiesigen Altertumsverein gehörige Exemplar der Schrift eingetragen. Ein Trappistenkloster (mit Erziehungsinstitut) des Münsterlandes beschreibt in seiner Weise Gruner a. a. D. II. S. 91 ff.

<sup>3)</sup> So Gehrken. Etwas anders lautet die Sache in dem Berichte Schulenburgs vom 27. Februar 1803: „Es bleibt nur ein Mittel, ihn (Veclerc) gegen Bezahlung der Kost irgendwo unterzubringen: dazu schlägt die Paderbornsche Kommission das Kapuzinerkloster in Brakel vor, damit der Veclerc aus aller Verbindung mit der Stadt Paderborn komme und sein Name und Unterschrift nicht ferner von andern gemißbraucht werde; derselbe ist auch dazu bereit. Zu den erforderlichen Unterhaltungskosten

unterricht, <sup>1)</sup> gab auch eine Grammatik heraus; die westfälische Regierung beließ ihn im Genuße des Jahrgeldes. Ihre Besitzungen bei Driburg verkauften die Trappisten 1804 für 1500 Rtlr. an den Grafen v. Sierstorpf, der ihnen 1800 zu einer Niederlassung 16 Morgen Land unentgeltlich überwiesen hatte. <sup>2)</sup>

Im Juni 1802 entstand, um das schon hier zu erwähnen, in Paderborn eine Niederlassung der „Gesellschaft des Glaubens Jesu;“ sie zählte 5 Patres und 1 Laienbruder; der Superior wohnte zu Dillingen. Einige Monate später, nachdem das Fürstentum inzwischen an Preußen übergegangen war, berichtete darüber der mit der Neuorganisierung beauftragte Minister Graf v. Schulenburg an den König: Der Fürstbischof habe der Gesellschaft die Erlaubnis zur Niederlassung mit der Maßgabe erteilt, dieselbe zu jeder Zeit zurücknehmen zu können; auch habe er ihr den Ankauf unbeweglicher Besitzungen unterjagt. Jetzt habe der Hausobere bei ihm um die Bestätigung der Erlaubnis nachgesucht und ihn gebeten, ein Konvikt für studierende Kostgänger gründen zu dürfen. Eine Kabinettsordre vom 30. November 1802 wies den Grafen an, die erbetene Erlaubnis abzuschlagen. <sup>3)</sup>

In Paderborn bargen nach dem Ausbruch der französischen Revolution manche Kirchen und Klöster ihre Kostbarkeiten. So erhielten die Kapuziner 1794 zur Aufbewahrung Wertfachen aus dem Karthäuserkloster zu Köln und der Domkirche zu Püttich. <sup>4)</sup> Im Kapuzinerkloster befand sich ferner vom 2. August 1794 bis zum 13. Juni 1804 der Nachener Kirchenschatz. Er war verpackt in unscheinbaren Kisten, die teils im Kreuzgange, teils

---

ad 120 Rtlr. will der Generalvikar auf den Fond des Hauses Büren 50 Rtlr. jährlich assignieren; bei dem jetzt ausgemittelten hülflosen und kränklichen Zustand des Veclerc scheint es mir höchst billig zu sein, daß die noch fehlenden 70 Rtlr. aus der Landeskasse genommen werden.“ Dieser Antrag wurde am 7. März 1803 genehmigt.

<sup>1)</sup> Im Intell. Bl. 1810. Nr. 35 erbietet er sich für den Monatspreis von 1 Gulden täglich 1 Stunde zu unterrichten in der französischen Sprache, „welche jetzt unentbehrlich ist.“

<sup>2)</sup> 1802 zählte diese Niederlassung 60 Trappisten.

<sup>3)</sup> Granier a. a. D. Nr. 493.

<sup>4)</sup> Westf. Zeitschr. Bd. 47<sup>2</sup>. S. 42.

auf dem Dachboden standen. Er enthielt auch die Krönungsinsignien der deutschen Kaiser; diese wurden jedoch auf kaiserlichen Befehl 1798 abgefordert und an den Reichsgrafen v. Westphalen verabfolgt.<sup>1)</sup>

Sehr unangenehm empfand man die Wirkungen des ersten Koalitionskrieges (1792—1797). Da auch das Fürstbistum Paderborn sein Kontingent stellen mußte,<sup>2)</sup> manche junge Leute aber aus Scheu vor dem Kriegsdienst in die Fremde gingen, so sah Franz Egon sich genötigt, in dem Edikt vom 19. Juli 1794 denjenigen, welche, um der Konfiskation zu entgehen, die Heimat verlassen würden, Konfiskation ihres Vermögens oder ewige Landesverweisung anzudrohen. Um anderseits zu verhüten, daß sein Bistum eine Zufluchtsstätte für Deserteure aus benachbarten Gebieten werde, hatte er bereits am 31. Januar 1793 verordnet, alle preußischen Deserteure, welche im Hochstift Unterkunft suchten, sollten auf Anzeige der preußischen Behörden festgenommen und ausgeliefert werden; diese Verordnung war am 6. April desselben Jahres erneuert und zugleich auf Deserteure aus kaiserlichen Diensten ausgedehnt worden.

Der Krieg verlangte ferner eine Erhöhung der Steuern. Weil es jedoch bedenklich schien, die vermehrten Abgaben den ohnehin unzufriedenen Bürgern und Bauern allein aufzubürden, so wurde die Erhebung einer Grundsteuer von den Privilegierten beschlossen. Die am 11. Juni 1794 an die Besitzer schatzfreier Güter erlassene Auf-

---

<sup>1)</sup> Westf. Zeitschr. Bd. 40<sup>o</sup>. S. 150 ff. — Am 16. November 1814 dankt der Bischof von Aachen dem Kapuzinerkonvent brieflich, „quod reliquiae earumque reliquiaria una cum cetero cathedralis huius ecclesiae thesauro in monasterio vestro ab 1794 2. Aug. usque ad 13. Juni 1804 quam optime asservata et custodita necnon ecclesiae huic cathedrali ac civitati integra fuerint restituta“. Er werde in einigen Tagen dem Konvent 600 libras gallicas zum Dank schicken, außerdem partem sericorum, quibus maiores reliquiae per quattuordecim annos fuerunt inclusae. (Abschrift des Schreibens findet sich im N. P. N. Ntt. 56.)

<sup>2)</sup> Seit dem Jahre 1702 mußte Paderborn zu der Reichsarmee, wenn sie auf Kriegsfuß gesetzt wurde, ein Kontingent von 819 Mann Infanterie stellen und vollständig ausrüsten. Die Unterhaltung desselben im Felde kostete dem Lande monatlich in der Regel 5000—6000 Rtlr. (Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 355.)

forderung, zum Zweck der Besteuerung ein Verzeichnis derselben aufzustellen, hatte wenig Erfolg. Erst als der Befehl am 15. November wiederholt war, konnte gegen Ende des Jahres 1794 zum erstenmal diese außerordentliche Kriegsteuer in der Höhe von 2696 Rtlr., Simplum genannt, erhoben werden. Trotzdem wuchsen die Landesschulden in den Jahren 1793—1801 um mehr als 820 000 Rtlr., sodaß sie am Ende der fürstbischöflichen Zeit insgesamt mindestens  $1\frac{1}{3}$  Mill. Rtlr. betragen.<sup>1)</sup>

Im März 1794 fanden Durchmärsche alliierter, namentlich hannoveranischer und sächsischer, Truppen nach den Niederlanden statt. Im folgenden Jahre wurden auf dem Fabrikhaus, der Pöckerei und in anderen Gebäuden vom Februar bis zum November fortwährend 500—600 kranke und verwundete Soldaten verpflegt. Nachdem im April 1795 zwischen Frankreich und Preußen zu Basel Friede geschlossen war, erfolgten ununterbrochen bis zum Dezember Durchmärsche und Einquartierungen.<sup>2)</sup>

Wie es in einem Edikt vom 20. November 1795 heißt, waren damals die Preise der notwendigen Lebensmittel so gestiegen, daß „viele Einwohner in Verfall und Armut geraten dürften.“ Dasselbe Edikt besagt: Erstaunlich sind besonders die Holzpreise, und zwar hauptsächlich wegen der wucherlichen Willkür der Bauern, welche das Holz, das sie für etwa 1 Rtlr. 4—6 Gr. gekauft, für 5—6 Rtlr. wieder verkaufen und für ein Fuder, wofür vor zwei Jahren allgemein 2 Rtlr. 18—27 Gr. bezahlt wurden, 7—8 Rtlr. und noch mehr fordern. Es wurden deshalb die Holzpreise amtlich festgesetzt.

Zugleich vermehrten sich die Einbrüche und Diebstähle. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnete daher ein zweites Edikt vom 20. November 1795, daß jeder, der abends nach 9 Uhr ohne eine brennende Laterne auf der Straße betroffen würde, sofort zur Hauptwache gebracht, daß ferner alle Wirtsz-, Wein-, Bier- und Branntweinhäuser 10 Uhr geschlossen würden. Das Edikt vom 26. November 1796 verlangt die brennende Laterne 10 Uhr, das

<sup>1)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Baderborn II. S. 388. 395.

<sup>2)</sup> Von hier ab ist das Tagebuch von Gehrken (M. P. M. Ntt. 47) eine Hauptquelle, daneben auch Bessen, Collectanea.



Schließen der Wirtshäuser 11 Uhr. In der Verordnung vom 23. September 1800 wird darüber geklagt, daß in den letzteren Jahren Diebereien in den nahen Waldungen, besonders in einem dem Kloster Abdinghof gehörigen Gehölz, Bock genannt, von den Stadtbewohnern verübt seien.

Der Baseler Friede bestimmte eine ganz Nord- und Mitteldeutschland umfassende Demarkationslinie, welche die Franzosen zu respektieren versprochen, falls die von ihr eingeschlossenen Reichsstände strenge Neutralität beobachtete. Preußen und Hannover übernahmen den militärischen Schutz der Linie. Auch das Fürstbistum Paderborn trat dieser vorteilhaften Vereinbarung bei und verpflichtete sich zu einem Kostenbeitrag.

Für die Stadt Paderborn hatte die Bildung der Demarkationslinie freilich Unbequemlichkeiten im Gefolge. Schon 1799 kantonierte hier ein Regiment preußischer Truppen. In diesem Jahre wurde das Paderborner Land durch mehrere Offiziere vermessen und kartographisch aufgenommen; <sup>1)</sup> an den Arbeiten beteiligte sich in hervorragender Weise der in Paderborn geborene Exjesuit Wilhelm Faber, Professor der Mathematik an der Theodorianischen Universität. <sup>2)</sup> Im Juni 1800 kam von Magdeburg das Regiment Prinz Louis Ferdinand unter dem Oberst v. Bergen; es blieb bis zum März 1801.

<sup>1)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 389. 390. Bessen, Collectanea.

<sup>2)</sup> Die Theod. Bibl. bewahrt 2 von dem Astronomen La Lande in Paris und 5 von dem Generalmajor v. Lecocq an Faber gerichtete Briefe. Am 16. Juli 1799 schreibt der Generalmajor: „Ich kann mir nicht genug Glück wünschen, an Ew. Wohlgeboren einen fleißigen und leidenschaftlichen Mitarbeiter zu kennen, der mich in diesem mühsamen Geschäft unterstützt“. Dieselbe Bibliothek besitzt ferner die Handschrift: *Calculi astronomici expositio, epitome facta ex maiori opere manuscripto Joh. Willh. Faber* († 1817). — „Faber war hier 44 Jahre Professor der höheren Mathematik, ein Freund von allen Wissenschaften, nur nicht von theologischen Zänkereien, wollte nicht mit den übrigen Exjesuiten zusammen leben, trennte sich von ihnen und wohnte in der Stadt bei seiner Schwägerin. (Bessen, Collectanea.) Im Intell. Pl. 1803. Nr. 51 wird die Lecocqsche Karte von Westfalen angekündigt; der Pränumerationspreis für die ganze Karte beträgt 30 Rtlr.

Die Soldaten waren bei der Bürgerschaft einquartiert und gewannen durch ihr Verhalten allgemeine Achtung.

Mit der öffentlichen Sicherheit war es je länger desto schlechter bestellt. Im Mai und Juni 1802 erschienen mehrere Verordnungen „wegen des jetzt aus benachbarten Ländern in das hiesige Hochstift eindringenden Diebes- und Bagabundengefindels“. Im Mai 1802 erfolgte die Bekanntmachung: „Da die Diebereien in den Gärten und die Verwüstung derselben dormalen so sehr eingegriffen sind, daß dem ganzen Publikum an der Entdeckung der Täter gelegen sein muß,“ so wird dem Anzeiger eine Belohnung von 50 Rtlr. und die Verschweigung seines Namens zugesichert.<sup>1)</sup>

### Drittes Kapitel.

#### Preußen und Frankreich.

Die erste Besitzergreifung des Hochstifts Paderborn durch Preußen. Die Organisationskommission.

Ebenso wie Preußen im Frieden zu Basel (1795), gab im Frieden zu Campo Formio (1797) Österreich das linke Rheinufer an Frankreich preis unter der Bedingung, daß die beeinträchtigten Fürsten im übrigen Deutschland entschädigt würden. Da bei der Entschädigung an erster Stelle offenbar die geistlichen Fürstentümer in Betracht kamen, so würde wahrscheinlich schon der Rastatter Kongreß (1797—1799) über mehrere das Todesurteil ausgesprochen haben, wenn seine Verhandlungen zum Abschluß gelangt wären.<sup>2)</sup> Als vollends nach den französischen Siegen bei Marengo und Hohenlinden Kaiser und Reich im Lüneviller Frieden (Februar 1801) jener von Frankreich bereits mit Preußen und Österreich getroffenen Vereinbarung zugestimmt, jedoch die Entschädigung auf die „erblichen“ Fürsten beschränkt hatten<sup>3)</sup> und der Reichstag mit der Regelung der Entschädigung beauftragt war, da konnte über das Schicksal der geistlichen Fürstentümer kaum noch ein Zweifel bestehen.

<sup>1)</sup> Intell. VI. 1802.

<sup>2)</sup> Vergl. Häußler, Deutsche Geschichte II. S. 140 ff.

<sup>3)</sup> Häußler a. a. O. II. S. 281.

Die zu erwartende Säkularisation wurde in Tagesblättern und Flugschriften eifrig erörtert. Ihre Freunde fanden sich mit der Frage der Rechtmäßigkeit leicht ab. Manchen genügte schon die Tatsache, daß der Philosoph Kant die Einziehung der Kirchengüter durch den Staat für erlaubt erklärte, wofern nur die zeitigen Nutznießer eine entsprechende Entschädigung erhielten.<sup>1)</sup> Es traten freilich auch Verteidiger der geistlichen Staaten auf.<sup>2)</sup> Aber unter den tatsächlich bestehenden Verhältnissen hatten ihre Erörterungen lediglich einen theoretischen Wert.

Von den geistlichen Fürsten gaben sich wenigstens einige schon früh keiner Täuschung hin über die Größe der ihnen drohenden Gefahr. Es ist bezeichnend, daß der Bischof von Würzburg in einem Schriftstück vom Jahre 1797 darauf hinweist, bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens habe man die Säkularisation das Tuch genannt, aus dem Äquivalente geschnitten werden müßten.<sup>3)</sup> Die Befürchtungen steigerten sich und ergriffen weitere Kreise, als man von den Abmachungen in Cüneville erfuhr. Das Domkapitel zu Hildesheim beschloß unter Zustimmung des Fürstbischofs bereits am 27. Februar 1801, eine Kommission von drei Mitgliedern solle alle Schritte tun, die ihr zur Abwendung der Gefahr geeignet erschienen. Diesem Vorgehen schloß das Paderborner Domkapitel sich an. Im Auftrage beider Kapitel begab sich der Domherr Graf v. Kesselstadt zusammen mit dem Hofrat Gruben am 21. März zunächst nach Regensburg, dem Sitze des Reichstages, von hier im Juni nach Wien. Auch versäumte man nicht, Beziehungen anzuknüpfen in Paris, wo ja die letzte Entscheidung lag.<sup>4)</sup> Wer indes die Augen offen hatte, der konnte voraussehen, daß diese Bemühungen ebenso wenig Erfolg haben würden als die längsten Abhandlungen

<sup>1)</sup> Vergl. Betrachtungen über die fünf Friedensschlüsse [Altona, 1802] S. 34.

<sup>2)</sup> Vergl. Freimütige Gedanken eines teutschen Staatsbürgers über die Säkularisierung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands in rechtlicher und politischer Hinsicht. Altona und Hamburg, 1798. Häusser a. a. D. II. S. 286 ff.

<sup>3)</sup> Betrachtungen über die fünf Friedensschlüsse S. 68.

<sup>4)</sup> Nach Gehrken's Aufzeichnungen. (Nr. 3452 der Bibliothek des Paderborner Altertumsvereins.)

über das historische Recht und die Vorzüge der geistlichen Staaten.

In welcher Richtung sich damals die Ansichten und Wünsche mancher Männer bewegten, welche die Zeit und ihre Bedürfnisse verstanden, geht aus einem Briefe hervor, den v. Vincke, preußischer Landrat in Minden, 1801 an den ihm befreundeten Anwalt und Syndikus Gehrken richtete. Es heißt darin: „Der Himmel weiß, wie sich die politische Verwirrung noch auflösen, und was das endliche Resultat des lang ersehnten allgemeinen Friedens sein werde. Zunächst wünsche ich nur für uns, daß in unserem Westfalen kein neuer großer geistlicher Staat gestiftet, sondern daß allen geistlichen Staaten sobald wie möglich mit allen ihren Anhängseln ein Ende gemacht werden möge.“<sup>1)</sup>

Das hl. römische Reich deutscher Nation hatte sich überlebt und war für den Untergang reif. Wer das noch bezweifelte, brauchte nur seinen Blick nach Regensburg und Paris zu richten, wo damals in der widrigsten Weise mit deutschen Gebieten Schacher getrieben wurde, wo eine ganze Reihe deutscher Fürsten mit den unwürdigsten Mitteln sich auf Kosten der andern zu bereichern suchte.<sup>2)</sup> Und die

<sup>1)</sup> Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 355.

<sup>2)</sup> „Das Geschäft der Entschädigung, dessen Leitung dem Kaiser gebührte, ward von den Beteiligten selbst, welche einer den andern zu übervorteilen trachteten, in die Hände der Franzosen und Russen gespielt. In Paris begann ein Handel mit deutschen Bistümern, Abteien, freien Reichsstädten, wobei die fürstlichen Bewerber vor dem Ersten Consul, seinen Gesandten und Geschäftsmännern mit goldbeladenen Händen erschienen und vor Talleyrands Maitresse, seinem Sekretär Matthieu und dem Gesandten Laforest in Regensburg um die Wette frochen.“ (Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I. S. 227.) Vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 241. Häußler a. a. D. II. S. 292 ff. Wie Preußen den französischen Agenten Matthieu gewann, darüber vergl. Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 476. Am 17. Januar 1802 schrieb der preußische Geschäftsträger Marquis Luchefini an den Minister Haugwitz von Paris aus: „Quand il s'agit d'obtenir des provinces, il me parait que, si une somme d'argent, qui ne soit pas excessive, pouvait engager la maitresse, le confident ou le secretaire intime du ministre à nous la (sic!) procurer effectivement du Premier Consul, ce serait le cas de déroger à la règle

Achtung vor den alten Rechtsformen war so tief gesunken, daß die Entschädigten die vom Ausland ihnen zugewiesenen Länder besetzten, ohne die formelle Genehmigung durch den gesamten Reichstag und das Reichsoberhaupt abzuwarten.<sup>1)</sup> Preußen begründete sein schnelles Zugreifen, indem es betonte, es sei „nicht bloß Reichsstand, sondern auch souveräne Macht,“ indem es sich ferner berief auf das Beispiel Österreichs und die mit Frankreich abgeschlossene Konvention. „In dieser Konvention sind Uns Unsere Indemnitäten nicht allein mit voller Landesherrlichkeit zugewiesen worden, sondern es ist auch ausdrücklich bestimmt, daß Wir diese Unsere Indemnitäten jetzt gleich in Besitz zu nehmen haben.“<sup>2)</sup> Übrigens konnten die größeren Staaten mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein: sie gewannen weit mehr, als sie verloren. Preußen bekam für einen Verlust von 48 Quadratmeilen mit 127 000 Einwohnern und 1½ Mill. Gulden jährliche Einkünfte eine Entschädigung von etwa 180 Quadratmeilen mit mehr als ½ Mill. Einwohner und gegen 4 Mill. Gulden Einkünfte. Insbesondere erhielt es die beiden Bistümer Paderborn und Hildesheim, sowie den größten Teil des Bistums Münster.<sup>3)</sup>

très juste d'ailleurs de se refuser à de pareilles propositions. Le gouvernement français est malheureusement encore monté sur le pied des corruptions“. (Baillieu, Preußen und Frankreich 1795—1807 [Leipzig, 1887] Nr. 52.)

<sup>1)</sup> Der Reichsdeputationshauptschluß ist datiert vom 25. Februar, das Reichsgutachten vom 24. März, die kaiserliche Ratifikation vom 28. April 1803. (v. Meyer, Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes [2. Aufl. Frankfurt a. M., 1833] S. 12 ff. Übrigens betrachtete Friedrich Wilhelm III. die in dem Hauptschluß über die Organisation der Entschädigungslande ausgesprochenen Grundsätze nur als eine Norm, aber nicht als ein Gesetz, welches für ihn verbindende Kraft habe und als solches allegiert werden könne. (Granier a. a. D. Nr. 551. Anmerk. 2.)

<sup>2)</sup> Aus der Instruktion für den preußischen Subdelegierten Graf Goerß. (Granier a. a. D. Nr. 457.)

<sup>3)</sup> „Die katholische Kirche, die bereits durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ein Ländergebiet von 424 Quadratmeilen mit 800 600 Einwohnern und 5 430 000 Gulden jährliche Einkünfte verloren hatte, hat durch die Entschädigungen auf der rechten Rheinseite an reichsunmittelbarem Länderbesitz ein weiteres Gebiet von 1295 Quadratmeilen mit

Auf Grund der am 23. Mai 1802 zu Paris getroffenen Vereinbarung<sup>1)</sup> schritt Preußen unverzüglich zur Besitzergreifung. Die Oberleitung der Übernahme und der Einrichtung der neuen Gebiete übertrug Friedrich Wilhelm seinem Minister Graf v. der Schulenburg-Kehnert, der seinen Sitz zu Hildesheim aufschlagen sollte. Zur Einrichtung der westfälischen Bistümer wurde ihm durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1802 beigegeben der Freiherr vom Stein, der sich seit 1796 als Präsident der preußischen westfälischen Kammern das besondere Vertrauen seines Königs erworben hatte.<sup>2)</sup> Vom 6. Juni 1802 ist auch datiert das „Königlich Preussische Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Stifts Paderborn“. Der wesentliche Inhalt ist folgender: „Wir Friedrich Wilhelm der Dritte . . . haben beschlossen, vom Stifte Paderborn und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten

2361176 Einwohnern und 12726000 Gulden jährliche Einkünfte und außerdem an reichsmittelbarem Besitz 78 Stifter und 209 Abteien mit 2870000 Gulden jährliche Einkünfte, im ganzen also ein reichsunmittelbares Gebiet von 1719 Quadratmeilen mit 3161766 Einwohnern und an jährlichen Einkünften 21026000 Gulden verloren. (Rudolph, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl. 1897] S. 34.) — Bereits am 19. Februar 1802 eröffnete Talleyrand dem Marquis Luchefini, Napoleon sei entschlossen, Preußen u. a. les évêchés de Paderborn et de Hildesheim zu gewähren. (Baillen a. a. D. Nr. 59. Vergl. auch Nr. 62.) Friedrich Wilhelm III. war mit dem Erfolge der Verhandlungen sehr zufrieden. Am 6. Juni 1802 schrieb er an Luchefini: „Vous recevez par le courrier porteur de la présente la ratification de la convention du 23. du mai. L'acte même vous garantit mon suffrage, mais je ne puis me refuser au plaisir de vous en assurer encore. Vous avez vaincu le double obstacle des choses et des hommes“. (Baillen a. a. D. Nr. 67. Vergl. auch Nr. 68.)

<sup>1)</sup> Hierüber vergl. Baillen a. a. D. II. S. IX ff.

<sup>2)</sup> Bertz a. a. D. I. S. 228 ff. Lehmann a. a. D. I. S. 242. Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert war General der Kavallerie, Staatsminister, Kontrolleur der Finanzen. Als Räte wurden ihm zunächst beigegeben: Focke, Geheimer Ober-Justizrat; Schulz, Geheimer Ober-Finanzrat; Sack, Geheimer Finanzrat; Gofzler, Geheimer Ober-Revisions- und Kammergerichtsrat; Wilckens, Geheimer Ober-Finanzrat. (Granier a. a. D. Nr. 468. Anmerk.)

nunmehr Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten. Wir tun solches auch hiermit und kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von dem Domkapitel, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, sowie von der Ritterschaft, den Lehnsleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Untertanen des Stifts Paderborn hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissarien in keiner Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherren anzusehen und zu erkennen. Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugetan sein, allen Schutz kräftigst angedeihen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden. Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besitznahme gedachten Landes, sowie die Organisation der öffentlichen Geschäftsverwaltung in demselben Unserm Minister Grafen Schulenburg-Neuhert übertragen und befohlen, daß unter seiner Direktion der Generalmajor v. Estocq mit einem ihm untergeordneten Korps Unserer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen und eine besondere von Uns ernannte Zivilkommission, welche die Truppen begleitet, die weiteren Zivilgeschäfte ausrichten solle. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Funktionen verbleiben.“

Am 20. Juli erhielt der fürstbischöfliche Vizetanzler in Paderborn von Franz Egon aus Hildesheim die Nachricht, dort sei bereits ein preußischer Kommissar angekommen, am 23. Juli werde v. Schulenburg eintreffen, am 4. August Hildesheim durch preußische Truppen besetzt werden. Am 28. Juli machte Franz Egon dem Paderborner Domkapitel die Mitteilung, der König von Preußen habe ihm die bevorstehende Okkupation angezeigt mit der Bitte, ihm seine Aufgabe nicht zu erschweren.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Am 24. Juli 1802 richtete der preußische Minister Graf v. Haugwitz an Franz Egon ein Schreiben, aus dem folgende Sätze hier mitgeteilt werden mögen: „Se. Majestät gehen nicht ohne ein aufrichtiges

Schon in den letzten Tagen des Monats Juli hielten sich einige preußische Offiziere auf kurze Zeit in Paderborn auf. Am Abend des 1. August erschienen wiederum Offiziere, diesmal in Begleitung von Husaren, am folgenden Tage kamen Fourierschützen und machten Quartier für die bei Lippstadt versammelte 1500 Mann starke Truppenmacht, die am 3. August, am Geburtstage des Königs, einrücken sollte. Den Einzug selbst mag uns ein Augenzeuge schildern, der bereits erwähnte Syndikus Gehrken. „Gegen 12 Uhr mittags kamen die preußischen Truppen, angeführt von dem General v. Ostocq, in Parade vom Westertor her in die Stadt, und der Zug ging vor dem Rathause her auf den Markt, wo alles aufgestellt wurde. Die bange Erwartung der Bürger löste sich in eine Totenstille, Betrübnis, bei manchen, wie ich selbst bemerkte, in laute Tränen auf. Der General fand dies vorzüglich bei den auf dem Markt versammelten Haufen. Er grüßte mehrmalen, versuchte tröstliche Worte hervorzubringen, allein ohne allen Erfolg; nicht der mindeste Ausdruck von Freude wurde geweckt, und alles ging betrübt auseinander. Bei dem Statthalter, dem Dompropst v. Bocholz, war das Domkapitel und die gerichtlichen Behörden versammelt, und der General kündigte daselbst in Begleitung von drei preußischen

Bedauern an die Besitzergreifung, insofern solche für Ew. Fürstliche Gnaden unangenehm ist und Hochdieselben sich ungern von Untertanen trennen, welche Ihrer ruhmwürdigen Regierung bisher anvertraut gewesen sind. Ew. Fürstlichen Gnaden Denkungsart läßt indessen Er. Majestät keinen Zweifel, daß Hochdieselben sich in die Umstände, die nicht zu ändern sind, fügen und dem allgemeinen Wohl das Opfer willig bringen werden, welches die endliche Beruhigung des deutschen Vaterlandes und sein so dringendes Bedürfnis nach einem festen und gesicherten Bestande unumgänglich erheischt. Je aufrichtiger in Wahrheit die persönliche Achtung Er. Königlichen Majestät für Ew. Fürstliche Gnaden ist, um so angelegentlicheren und wohlwollenderen Anteil werden auch Hochdieselben an Hochdero fernerem Wohlergehen und einer vorteilhaften Bestimmung Ihrer künftigen Verhältnisse nehmen. Bereits in den bisherigen Verhandlungen haben Se. Majestät sich bestens bestrebt, den Grundsatz geltend zu machen, daß diejenigen Reichsstände, welche durch die Säkularisation persönlich leiden, angemessene Kompetenzen erhalten, und hierauf werden Höchst-dieselben auch fernerhin Bedacht zu nehmen nicht vergessen.“ (Abschrift im A. B. A. Aft. 19.)



Zivilkommissaren, v. Silberschlag, v. Hüllesheim und v. Schlechtendahl, die Besizergreifung im Namen des Königs an und traf unter Abgabe der Patente die nötigen Anordnungen zur Versiegelung der Landeskassen, Archive, Gerichtshäuser u. s. w. Der Dompropst äußerte sich darauf sehr freimütig und kalt, und jeder Einwohner war nur froh, daß das mitgebrachte Husarenregiment und die leichten Jägerbataillone auf die benachbarten Orte und in die entfernteren Distrikte des Oberwaldes verlegt wurden; denn es bedurfte nicht mitten im Frieden einer so bedeutenden Anzahl von Truppen, um das Fürstentum in Besitz zu nehmen, noch weniger der mitgebrachten Kanonen. Der General gab nach 3 Uhr mit den sämtlichen Stabsoffizieren der höheren Geistlichkeit und den fürstlichen Beamten ein großes Mittagessen in bunter Gruppierung auf dem Rathause; um 5 Uhr abends kündigten die auf dem Eboriberge aufgepflanzten Kanonen die ausgebrachte Gesundheit des Königs an. Die während dieser Zeit an alle Tore und öffentliche Gebäude angehefteten 15 Stück Adler und die an sämtliche Stifter und Klöster gelegten Siegel und das überall verteilte Patent vom 6. Juni machten einen höchst widrigen Eindruck. Man sprach freilich von seiten der neuen Herren von schonender Behandlung, aber tief fühlte jeder, was von dieser seit einem Jahrhundert gefürchteten Militärmacht nunmehr zu erwarten stand, und auch der am Abend den sämtlichen höheren Klassen von Einwohnern und Bürgern auf dem Rathause gegebene Freiball löste nicht die Eindrücke, welcher dieser nach der allgemeinen Meinung sehr verhängnisvolle Tag überall hervorgerufen hatte. Der ehemalige Frohsinn kehrte nicht zurück, wohl aber fing der Geist der Intrigue schon am ersten Tage an sein Haupt zu erheben."

Dieser Bericht klingt wahrheitsgetreu und gibt wohl ein richtiges Bild von der Stimmung, welche am 3. August 1802 die Baderborner Bevölkerung beherrschte. Offenbar hat der Verfasser selbst, der doch keineswegs ein engherziger Mann oder ein blinder Anhänger der Theorie von der Vortrefflichkeit der geistlichen Staaten oder ein grundsätzlicher Gegner Preußens war, nicht ohne Wehmut Abschied genommen von der „guten alten Zeit," nicht ohne Bedenken den kommenden Ereignissen entgegenzusehen. Und wie er, so mag damals mancher Baderborner, der früher eine Änderung der öffentlichen

Verhältnisse herbeiwünschte, sich sorgenvoll gefragt haben, ob er die Wendung, welche die Dinge genommen, die Vereinigung des Hochstifts mit Preußen, als einen Gewinn für die engere Heimat betrachten dürfe.<sup>1)</sup>

Die preussische Organisationskommission, in deren Händen die Verwaltung zunächst überging, verkannte nicht die Schwierigkeiten der ihr übertragenen Aufgabe. Von Seiten des bisherigen Landesherrn hatte sie allerdings, wie es schien, keine Hindernisse zu befürchten. Desto unbequemer aber konnte das Domkapitel werden, und es galt, dieser einflußreichen Körperschaft gegenüber von vornherein die rechte Stellung einzunehmen. Deshalb richtete sie am 5. August an das Kapitel folgendes Schreiben: „In Ansehung der Besitznahme des Fürstentums wird auf das dem versammelten Kapitel mitgeteilte Patent vom 6. Juni Bezug genommen, dessen Inhalt genau befolgt werden muß. Was die Religions- und kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so wollen Se. Königliche Majestät von Preußen solchen den kräftigsten Schutz angedeihen lassen, indem Allerhöchstdieselben für alle Konfessionen der christlichen Religion die höchste Achtung haben. Es soll daher dafür gesorgt werden, daß niemand in der Ausübung des Gottesdienstes gestört und überhaupt alle und jede Kränkung in Religions- und Glaubenssachen verhütet werde. Ferner lassen Se. Königliche Majestät versichern, daß alles Privatvermögen, wie es sich von selbst versteht, ein unverletzliches Eigentum ist. Damit die Kommission instand gesetzt wird, die von derselben verlangten genaueren Nachrichten über die Verfassung des Domkapitels zu erteilen, hat dessen Archiv der erhaltenen Instruktion gemäß versiegelt und unter Aufsicht genommen werden müssen. Diese Erklärungen über den vorläufigen Fortgang der inneren Verfassung sind unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu verstehen, daß der Organisations-Generalchef Herr Graf v. Schulenburg und die

<sup>1)</sup> Nach einer Prophezeiung wird einst auf dem Bockskamp bei Paderborn eine große Schlacht geschlagen und dann die Selbständigkeit des Hochstifts wiederhergestellt werden. (Kuhn, Sagen aus Westfalen [Leipzig, 1859] S. 205.) — Schon im Dreißigjährigen Kriege hatte das Hochstift in Gefahr geschwebt, wenigstens zum Teil säkularisiert zu werden. (Vergl. Richter, G. d. St. P. II. S. 292 ff.)

demselben untergeordnete Zivilkommission in Sr. Königlichen Majestät von Preußen Namen ganz an die Stelle der bisherigen obersten landesherrlichen Behörde tritt, mithin die Kommission von allen erheblichen Dingen und Veränderungen in Kenntnis gesetzt und deren Verfügung erwartet werden muß.“<sup>1)</sup> Zwei Tage später betonte die Kommission in einem an die Landstände gerichteten Schreiben: Was die äußeren Verhältnisse der neuen Provinz betreffe, so sei jegliche Einwirkung auswärtiger Behörden auf die Provinz oder deren Gestaltung nachdrücklich unterjagt. Hinsichtlich der inneren Verhältnisse verbleibe es vor der Hand bei der bisherigen Administration. Auch das landschaftliche Kollegium bleibe im unge störten Geschäftsgange, müsse jedoch die Kommission über alle wichtigen Sachen unterrichten. Daher dürften ohne Vorwissen und Genehmigung der Kommission keine Landtage ausgeschrieben, keine erheblichen Veränderungen, besonders in Lehnssachen, vorgenommen werden.<sup>2)</sup>

Der Dompropst v. Bocholz<sup>3)</sup> wurde vom König zum Vorsitzenden des „Interims-Geheimeratskollegiums“ ernannt; in dieser Eigenschaft veröffentlichte er unter dem 5. August den Königlichen Generalpardon vom 6. Juni für alle, die sich aus altpreußischen Gebieten eigenmächtig entfernt und im Fürstentum Paderborn niedergelassen hätten.<sup>4)</sup>

Das Kapitel fügte sich den Verhältnissen. Ja, es richtete bereits am 10. August an den König ein sehr ergebenes Schreiben:

<sup>1)</sup> Abschrift im N. P. N. Mtt. 19.

<sup>2)</sup> Abschrift im N. P. N. Mtt. 32.

<sup>3)</sup> Der Dompropst Freiherr Theodor Werner v. Bocholz wurde 1803 aus Anlaß der Erbhuldigung (10. Juli) in den Grafenstand erhoben und erhielt durch Kabinettsordre vom 28. April 1805 den Titel eines „Canonicus a latere“ der Paderborner Domkirche. Bevor er in den geistlichen Stand trat, war er verheiratet. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>2</sup>. S. 180. 184. N. P. N. Mtt. 13.) Es sei bemerkt, daß 1803 Herr v. Mengersen ebenfalls den Grafentitel, Hofkammerrat Hartmann den Adelstitel erhielt.

<sup>4)</sup> Vergl. die wappenloje Nr. 32 des Intell. Bl. 1802; Nr. 33 trägt den preußischen Adler.

„E. K. M. werden dem Domkapitel zu Paderborn . . . erlauben, Allerhöchstdenjelben die Gefühle der innigsten Freude . . . darzubringen, die dasselbe darüber empfindet, daß bei dem allgemeinen Schickal geistlicher deutschen Staaten dem hiesigen Hochstifte das glückliche Los gefallen ist, unter jene deutsche Lande gezählt zu werden, die E. K. M. zur Entschädigung für die jenseits des Rheinstromes gelegenen, um der allgemeinen Ruhe und des Friedens willen aber an die Republik Frankreich abgetretenen Königlichen Provinzen zugeteilt sind. Das Domkapitel nimmt sich die . . . Freiheit, E. K. M. zu dem beglückten Regierungsantritt des hiesigen Fürstentums seinen aus dem allerdevotesten Herzen fließenden Glückwunsch . . . zu Füßen zu legen, und schätzt sich wahrhaft glücklich, von einem so großen Monarchen — zu Allerhöchstbeffen erhabensten Königlichen Großmut und weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe dasselbe das unbeschränkste Vertrauen hegt — ein alleruntertänigster Untertan zu werden.“<sup>1)</sup> Anderseits wies das Kapitel freilich den ersten Versuch einer Einmischung in seine inneren Angelegenheiten energisch zurück, indem es am 5. August den Grafen v. Kesselstadt zum Domdechanten wählte, obgleich es an dem Tage vorher durch den Generalmajor v. L'Estocq ersucht war, von dieser Wahl Abstand zu nehmen, weil der Graf sich feindselig gegen das königliche Haus benommen habe.<sup>2)</sup>

Ohne Zweifel bestand die wichtigste Aufgabe der Regierung darin, das Vertrauen der großen Masse des Volkes zu gewinnen. Aber das war offenbar selbst dann außerordentlich schwer, wenn sie Fehlgriffe sorgfältiger vermieden, insbesondere auf die Gefühle des Volkes mehr Rücksicht genommen hätte. Denn der Übergang brachte von selbst manches mit sich, was das einmal vorhandene Mißtrauen, statt zu heben, vergrößern mußte.

Unmutig ertrugen die Paderborner schon die Last der Einquartierung. Anfang November marschierte das Grenadierbataillon v. Sobbe ab, bald darauf folgten die Husaren nebst der reitenden Artillerie. Dafür kamen die leichten Füsilierbataillone v. Bila, welche bis dahin in Brakel, Neuenheerse und Dringenberg gelegen

<sup>1)</sup> Granier, a. a. O. Nr. 464.

<sup>2)</sup> Vergl. Granier, a. a. O. Nr. 470.

hatten, und einige Kommandos Blücherscher Husaren. Im Mai 1803 erhielt die Stadt wiederum eine andere Besatzung: das Regiment Kurfürst von Hessen aus Wesel. Noch unangenehmer als die Menge war den Paderbornern die Beschaffenheit der neuen Soldaten. Unter diesen befanden sich zahlreiche ehemalige hessische Sträflinge; die Offiziere waren zum großen Teil schon alt und die Mannschaften fast alle verheiratet; wegen des häufigen Desertierens hörte man oft die auf der Busdorf-Schanze aufgestellte Marmkanone, und waren die Deserteure ergriffen, so genoß man das widrige Schauspiel des Gassenlaufens.<sup>1)</sup> Andererseits empfand man es freilich nicht unangenehm, daß durch das Militär mehr Geld in Umlauf kam.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wenn der erste Kommandeur des Regiments, Generalmajor v. Hagken, unter dem 28. Mai 1803 in Nr. 22 des Intell. Bl. sich von „dieser guten Stadt“, von „den so würdigen Einwohnern von Paderborn“ verabschiedet, so klingt das mehr als Artigkeit oder als — Scherz. — Unter dem 7. August 1804 veröffentlichte v. Sobbe, der damalige Kommandeur des Regiments, über 80 Namen von Deserteuren dieses Regiments aus der Zeit Juli 1799— Ende 1803, deren Aufenthalt unbekannt war. (Intell. Bl. Nr. 23.) Unter dem 24. Juli 1806 veröffentlichte derselbe Kommandeur über 300 Namen von Deserteuren aus der Zeit Anfang 1804— Ende Mai 1806 und forderte die Deserteure auf, sich zu stellen. Bezeichnend ist auch folgende Magistratsverordnung vom 30. Juli 1805: „Da bemerkt worden, daß hiesige Bürger und Einwohner ihre Acker- und andere Gerätschaften (Leitern, Stangen u. a.) auch des Nachts auf den Straßen herum liegen und stehen lassen und dadurch zur Desertion der Soldaten Veranlassung gegeben haben, so wird jedem Einwohner hierdurch anbefohlen, solche Gerätschaften, welche zur Desertion über die Stadtmauern mißbraucht werden können, des Nachts nicht auf den Straßen und an den Mauern herum liegen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen solche bei zu erwartender Untersuchung konfisziert werden.“ (Intell. Bl.) In demselben Jahre führte Zimmermeister Didden „zur Verhütung der Desertion“ dort, wo die Pader aus der Stadt tritt, für 134 Rtlr. eine Pallisadenwand auf. (Kgl. St.-Arch. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 340.)

<sup>2)</sup> Nach dem Aufhören der preußischen Herrschaft beklagte man es, daß Paderborn keine Garnison mehr habe und so jährlich über 400000 Franken weniger in Umlauf seien. (Kgl. St.-Arch. Münster. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 332. fol. 18.)

Bereits im August des vorigen Jahres war, was seit den Tagen des tollen Christian nicht geschehen, in Paderborn evangelischer Gottesdienst gefeiert worden, und zwar in der Franziskanerkirche durch den Feldprediger Hanff. Jetzt begründete Helm, der Feldprediger des Regiments Kurfürst von Hessen, eine evangelische Gemeinde, die schnell anwuchs, so daß sie im Juli 1805 schon 227 Zivilpersonen zählte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Klingender, Geschichte der evangelischen Gemeinde Paderborn von 1803 bis 1903, S. 5 ff. Der Verfasser dieser „Geschichte“ spricht von der „unfreundlichen Gesinnung mancher Einwohner,“ von der „vielsach gereizten und gehässigen Stimmung eines Teils der katholischen Bevölkerung“ gegen die evangelischen Mitbürger in der älteren und der neueren Zeit. Ich setze voraus, daß seine Behauptungen, soweit sie tatsächliche Vorgänge betreffen, richtig sind, stelle aber im Interesse der geschichtlichen Wahrheit fest, daß nicht alle Protestanten Paderborns ihrerseits immer die notwendige, schon durch ihre geringe Zahl gebotene Rücksicht auf die Gefühle und Überzeugungen der Katholiken genommen haben. Eine tiefe Erregung verursachte z. B. das Venehmen im Jahre 1817. Der wahrlich nicht intolerante Kriminaldirektor Dr. Gehrken berichtet darüber: „Die evangelische Gemeinde in Paderborn hat zur Reformationsfeier u. a. eine neue Auflage des hannoverschen Volkskalenders von Fröling als Geschenk an die Kinder verteilt. Die darin gegebenen Geschichten, vorzüglich die Nutzenanwendungen für die liebe Jugend, und die hämische Erzählungsweise erweckten allgemeine Verachtung. Die ernsthafte Geistlichkeit läßt alles über sich ergehen und achtet nicht darauf, daß in jetziger Zeit kein Bürger in Deutschland deshalb, weil er mit seinen Kindern der katholischen Religion zugetan ist, für einen dummen Menschen gelten will.“ Gehrken erzählt weiter, mehrere Personen des Oberlandesgerichts hätten erklärt, sie hätten wegen der Angriffe, die der evangelische Pfarrer Günther in seiner Festpredigt auf die katholische Kirche gemacht, ihren Vorsatz, an jenem Tage zum Abendmahl zu gehen, nicht ausgeführt, sondern sich ohne alle Erbauung aus der Kirche fortbegeben. Übrigens hätten die gerechten und weisen preußischen Oberbehörden das Unwürdige der Handlungsweise der Vorsteher der evangelischen Gemeinde gefühlt und gegen Günther eine fiskalische Untersuchung eingeleitet. Gehrken wandte sich an seinen „alten Freund und Landsmann“ Professor van Cß mit der Bitte, sich der Sache anzunehmen und für die möglichste Verbreitung „dieser Sottise“ durch die Zeitungen zu sorgen. (M. P. A. Aft. 48.) Unter diesen Umständen ist es allerdings begreiflich, daß, wie Klingender S. 8 erzählt, Günther „viel Spott und Feindschaft hat erdulden müssen.“ — Der

Alles dies konnte der Bevölkerung kaum sonderliche Begeisterung einflößen. Was sie jedoch mindestens ebenso sehr beunruhigte, das war ihre Angst vor dem preußischen Militärdienst. Diese Angst trieb sofort nach der Ankunft der Preußen eine Reihe junger Leute aus der Heimat. Zwar erließ v. Schulenburg am 27. August 1802 ein Publikandum mit der Versicherung, es bestehe „nicht die entfernteste Absicht, irgend einen Eingeborenen aus seiner vaterländischen Gegend zu entfernen,“<sup>1)</sup> aber es leuchtet ein, daß diese Zusage keine große Wirkung ausüben konnte.

Bessen bemerkt zum Jahre 1802: „Der Militärdienst, besonders die tyrannische Behandlung der Soldaten, die sich mancher junge Laffe erlaubte, der weiter nichts als zu prügeln verstand, die Erhöhung der Abgaben, die Religionspötereien vieler Preußen, das alles machte die Preußen bei den Paderbornern so verhaßt, daß diese sie jeden Augenblick los zu werden wünschten. Preußische Beamte, welche mit Zurücksetzung der Inländer oft nackt auf ihren Posten kamen und bald darauf eine glänzende Rolle spielten und dann mit Verachtung auf die Landeseinwohner herabsahen, vermehrten den Unwillen nicht wenig. Die Paderborner waren zwar auch vorher mit der fürstbischöflichen Regierung nicht zufrieden; ihre Lage wurde aber jetzt noch weit schlimmer, daher wünschten sie wieder unter dem Krummstab zu wohnen.“<sup>2)</sup>

Freilich gab es auch Kreise, die sich in der veränderten Situation schnell und leicht zurecht fanden. Der 1802 der Organisationskommission überwiesene Regierungsrat Schwarz versichert, bis zur

---

erwähnte van Cß (Heinrich), 1772 zu Warburg geboren, trat 1790 in das Kloster Marienmünster, versah nach dessen Aufhebung die Pfarre Schwalenberg, folgte 1812 einem Rufe als Professor und Pfarrer nach Warburg. „Schon im Kloster schlug er eine inkorrekte Richtung ein, die ihn später in Konflikt mit der Kirche brachte.“ (Vergl. die Angaben über ihn im Kirchenlexikon von Weger und Welte.) — 1805 gab es in Paderborn eine Freimaurer-Loge „zum hell flammenden Schwerte.“ (M. P. N. Alt. 48.)

<sup>1)</sup> Intell. Bl. 1802. Nr. 37 ff.

<sup>2)</sup> Bessen, Collectanea S. 337. Vergl. Philippi a. a. D. S. 9.

Schlacht bei Jena sei das Leben in Baderborn „sehr angenehm“ gewesen. In der Karnevalszeit 1803 nahm seine Frau an der ersten Maskerade als Sträußermädchen teil. Die Sträußermädchen teilten Sträuße aus, die auf einem großen Blatt ein sinniges Verschen enthielten. So bekamen die Domherren folgenden Spruch:

„So lange Domherrn noch nach hübschen Kindern sehen  
Und neben dem Gefang sich auf den Wein verstehen,  
Wird dieses hohe Stift gewiß nicht untergehen.“

Die Baderborner, so erzählt Schwarz weiter, hätten Vergnügen daran gehabt und es nachgemacht, und eines Tages sei von einem Fräulein v. R., das bis dahin für einen schönen Geist gegolten, seiner Frau ein Strauß mit folgendem Vers überreicht worden:

„Dein Klug-, Weisheit und Tugend  
Wünsche ich mich und die ganze Baderbornsche Jugend“.

Er fährt dann fort: „Der damalige Fürstbischof von Hildesheim und Baderborn, welcher sich abwechselnd in beiden Städten aufhielt, trug ebenfalls dazu bei, Baderborn den preussischen Offizianten angenehm zu machen. Jeder wurde wöchentlich wenigstens einmal zur Tafel geladen, bei der jedes Gericht mit Trüffeln garniert war und bei jedem Gericht der Rheinwein immer eine Note höher stieg. Zwar fand bei ihm noch immer die steife Hofsitte statt, daß, wenn angerichtet war, der Hofmarschall ihm voran in das Tafelzimmer ging, der Fürst allein folgte und den versammelten Gästen mit einer leichten Verbeugung ihm zu folgen winkte; aber das läßt sich der Deutsche für Trüffeln und alten Rheinwein gefallen; auch war der alte fromme Herr den munteren Tischgesprächen gar nicht feind und lächelte dem Erzähler pikanter Anekdoten freundlichen Beifall.“<sup>1)</sup>

Am 10. März 1803 nahmen an dem zur Feier des Geburtstages der Königin auf dem Rathausaal veranstalteten Festessen 250 Personen teil; auf das Festessen folgte ein Ball.<sup>2)</sup> Am 10. Juli dieses Jahres fand zu Hildesheim

<sup>1)</sup> Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 325 ff.

<sup>2)</sup> Intell. Bl. 1803. Nr. 11. Am 19. Januar 1803 erließ der Generalvikar Schnur folgende Bekanntmachung: Da Ihre Majestät unsere allergnädigste Königin sich in gesegneten Lebensumständen befindet, so wird allen Pfarrern und Predigern welt- und ordensgeistlichen Standes aufgegeben, nach der Sonntagsvormittagspredigt bei der Fürbitte für das



ein großes Huldigungsfest statt, wozu von der Stadt Baderborn der Bürgermeister Gethmann deputiert wurde. Bei diesem Anlaß mußte in allen Kirchen von den Pfarrern eine Predigt gehalten werden über den Text: Fürchtet Gott und ehret den König.<sup>1)</sup> Eine besondere Begeisterung bewies die Judenschaft; der erwähnte Regierungsrat Schwarz verfaßte in ihrem Auftrage ein Festgedicht, wofür er eine goldene Uhr erhielt. Wie es in dem Berichte über die von der Judenschaft zu Beverungen begangene Feier heißt, war der 10. Juli ein Tag, an dem „Engel lächelten, Freude jeden Untertan im Tempel und in den Häusern belebte.“<sup>2)</sup>

Kgl. Haus die besondere Bitte für Ihre Majestät beizufügen, daß Gott der Allerhöchste sie während ihrer jetzigen Schwangerschaft vor allen Unfällen behüten und sie zur gehörigen Zeit zur Freude des hohen Kgl. Hauses und aller getreuen Untertanen durch eine glückliche Entbindung segnen und erfreuen möge. (N. P. N. Ntt. 26.)

<sup>1)</sup> Vergl. die Bekanntmachung des Generalvikars Dammers vom 5. Juli im Intell. Bl. Nr. 28.

<sup>2)</sup> Intell. Bl. Nr. 29. — Eine Beschreibung der Feier zu Hildesheim findet sich in der Hildesheimischen Zeitung 1803. Nr. 82.

(Fortsetzung folgt im nächsten Band.)